

Herwig Czech

## **Von der „Aktion T4“ zur „dezentralen Euthanasie“**

### **Die niederösterreichischen Heil- und Pflege- anstalten Gugging, Mauer-Öhling und Ybbs**

#### **Einleitung**

Die Geschichte der Psychiatrie im Nationalsozialismus ist untrennbar mit der Ermordung von Zehntausenden ihrer PatientInnen verknüpft. Unter den Aspekten der Organisation, des zeitlichen Verlaufs, der jeweiligen Zielsetzungen und der konkreten Durchführung lassen sich dabei drei Hauptkomplexe unterscheiden. Der bekannteste ist die sogenannte „Aktion T4“ der Jahre 1939 bis 1941, in deren insgesamt sechs zentralen Tötungsanstalten ca. 70.000 Menschen ermordet wurden. Das in der Nähe von Linz gelegene Schloss Hartheim und die anderen Tötungsanstalten der „T4“ stellten die ersten Institutionen der Geschichte dar, die der massenhaften, serienmäßigen Vernichtung von Menschen dienten; sie waren Vorbild und Vorstufe für die Vernichtungslager der „Aktion Reinhardt“ im besetzten Polen, in denen alsbald in noch wesentlich größerem Stil gemordet wurde. Nach dem Abbruch der Aktion T4 Ende August 1941 durch Hitler verlagerten sich die Tötungen von den Vernichtungszentren in die psychiatrischen Anstalten selbst, wobei sich erhebliche regionale Unterschiede in Abhängigkeit von örtlichen Gegebenheiten und individuellen Initiativen ergaben. In der Literatur hat sich dafür unter anderem der Begriff „dezentrale Euthanasie“ eingebürgert. Als dritter Komplex ist die „Kindereuthanasie“ zu nennen, mit der die Tötung von Kindern mit schweren Behinderungen dauerhaft in die öffentliche Jugendfürsorge integriert werden sollte, wie das Beispiel der Wiener Anstalt „Am Spiegelgrund“ zeigt.

In der Zeit zwischen dem Abbruch der T4 1941 und Kriegsende ereigneten sich in den niederösterreichischen Anstalten Gugging und Mauer-Öhling einige der grausamsten Medizinverbrechen auf dem Gebiet des heutigen Österreich. Der Haupttäter Dr. Emil Gelny ermordete mit Gift und einem umgebauten Elektroschockapparat mehrere hundert Menschen. Darüber hinaus kamen je-

doch zahlreiche weitere PatientInnen durch Hunger, Infektionskrankheiten und Vernachlässigung ums Leben oder wurden in Anstalten deportiert, wo sie kaum Überlebenschancen hatten – ein Umstand, der aufgrund der einseitigen Fokussierung auf die Taten Gelnys bisher kaum zur Kenntnis genommen wurde. Wie im Folgenden gezeigt wird, führt das bis heute zu einer starken Unterschätzung der Zahl der Opfer in den beiden großen Heil- und Pflegeanstalten Niederösterreichs. Die Forschungslage zu diesen Geschehnissen ist höchst uneinheitlich. Zum einen haben insbesondere die Deportationen im Rahmen der Aktion T4 sowie die Morde Gelnys bereits relativ früh in einschlägige Dokumentationen Eingang gefunden.<sup>1</sup> Die Unterlagen des 1946 durchgeführten Volksgerichtsprozesses gegen Ärzte und Pflegepersonal der beiden Anstalten bildeten die wichtigste Quellenbasis auch für spätere Darstellungen, die sich allerdings vorwiegend auf die Anstalt Gugging konzentrierten.<sup>2</sup> Zu Mauer-Öhling hingegen fehlt bis heute eine umfassende Darstellung, insbesondere was eine Analyse der mittlerweile vom Niederösterreichischen Landesarchiv übernommenen Krankenakten der Anstalt betrifft.<sup>3</sup>

- 1 Wolfgang Neugebauer, „Euthanasie“ und Zwangssterilisierung, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), *Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich*. Bd. 3, Wien 1987, S. 632–682.
- 2 Wolfgang Neugebauer, Zur Rolle der Psychiatrie im Nationalsozialismus (am Beispiel Gugging), in: *Gemeindenaher Psychiatrie* 17 (1996), S. 151–165; außerdem die Beiträge in dem Sammelband *Reinelde Motz-Linhart* (Hrsg.), *Psychiatrie ohne Menschlichkeit. Gugging 1938–1945*, St. Pölten 2008 (insbesondere jene von Wolfgang Neugebauer, Gertrude Langer-Ostrawsky, Gerhard Fürstler, Claudia Spring), sowie Angela Danbauer, *Die Heil- und Pflegeanstalt Gugging während der NS-Zeit*, Dipl., Wien 2011. Mit der Möglichkeit, auch Krankengeschichten als Quellen heranzuziehen, beschäftigt sich Gertrude Langer-Ostrawsky, *Medizingeschichtliche Quellen. Probleme und Methoden in der Bearbeitung der Akten der Niederösterreichischen Heil- und Pflegeanstalten Gugging und Mauer-Öhling 1938–1945*, in: Sonia Horn / Peter Malina (Hrsg.), *Medizin im Nationalsozialismus. Wege der Aufarbeitung*, Wien 2002, S. 18–28. Der Fokus von Gerhard Fürstler / Peter Malina, „Ich tat nur meinen Dienst“. Zur Geschichte der Krankenpflege in Österreich in der NS-Zeit, Wien 2004, liegt auf dem Pflegepersonal in beiden Anstalten. Die erwähnten Prozessakten befinden sich (in Kopie) in DÖW 18.860/1–100.
- 3 Seit der (unpublizierten) Diplomarbeit von Michaela Gaunerstorfer, *Die psychiatrische Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling 1938–1945*, Dipl., Wien 1989, ist mit Ausnahme der zitierten Publikation von Fürstler und Malina keine nennenswerte Arbeit zu Mauer-Öhling entstanden. Ein Forschungsprojekt zur Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling in der NS-Zeit ist derzeit am Institut für jüdische Geschichte Österreichs in Vorbereitung. Einen knappen Überblick über die Euthanasie in Niederösterreich bietet auch Wolfgang Neugebauer, *Die NS-Euthanasie in Niederösterreich 1940–1945*, in: Heinz Arnberger / Claudia Kuretsidis-Haider (Hrsg.), *Gedenken und Mahnen in Niederösterreich. Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung*, Wien 2011, S. 144–148.

Die Anstalt Ybbs gehörte administrativ zur Wiener Stadtverwaltung und diente während der T4-Transporte als Zwischenanstalt für Deportationen aus der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof. Aufgrund ihrer geographischen Lage in Niederösterreich wird sie in dem vorliegenden Beitrag zumindest am Rande mit berücksichtigt.<sup>4</sup>

Die Justiz konzentrierte sich nach dem Krieg auf die Ermittlung von nachweisbaren individuellen Tötungshandlungen, die mit den Mitteln des Strafrechts fassbar schienen. Dagegen wurden die Folgen von Vernachlässigung und Nahrungsmittelentzug, die in vielen Anstalten des Deutschen Reiches zum Repertoire verdeckter Tötungen gehört hatten, nicht in Betracht gezogen. Erst vor wenigen Jahren ermöglichte ein von der Niederösterreichischen Landesregierung und dem Institute of Science and Technology Austria (dem Nutzer des Geländes der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Gugging) finanziertes Projekt des Autors eine vollständige Erfassung der PatientInnenbewegungen in der Anstalt und damit einen präziseren Einblick in das wahre Ausmaß des Sterbens in der Anstalt während der Kriegsjahre.<sup>5</sup> Neben einer Darstellung der wichtigsten Projektergebnisse zur „dezentralen Euthanasie“ in Gugging und einer Zusammenfassung der Auswirkungen der anderen „Euthanasieaktionen“ auf die PatientInnen der Anstalt wird im Folgenden auch auf Ybbs und Mauer-Öhling eingegangen, um ein zumindest vorläufiges Gesamtbild der PatientInnenmordaktionen im Reichsgau Niederdonau zu ermöglichen. Gerade in der zweiten, dezentralen Phase der „Euthanasie“-Tötungen spielte die Ebene der Reichsgaue und die administrative Mittelinstanz eine entscheidende Rolle, was sich auch in Niederdonau zeigen lässt.<sup>6</sup>

4 Zu den T4-Transporten aus Steinhof und Ybbs siehe Pia Schölnberger / Susanne Üblackner, „...in eine nicht genannte Anstalt versetzt“. Die „T4“-Opfer der Wiener Anstalten „Am Steinhof“ und Ybbs an der Donau. Eine Projekt- und Forschungsstandbeschreibung, in: Brigitte Kepplinger et al. (Hrsg.), Tötungsanstalt Hartheim, Linz 2008, S. 325–357.

5 „NS-Medizinverbrechen in der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Gugging“, Forschungsauftrag des I.S.T. Austria und der Niederösterreichischen Landesregierung an Herwig Czech, Jänner 2008 bis Dezember 2009. Für Hilfe bei der Datenerfassung danke ich Philipp Mettau, Kamila Uzarczyk und Georg Maißer. Mein besonderer Dank gilt auch dem I.S.T.A. und dem Niederösterreichischen Landesarchiv (NÖLA) für die gute Zusammenarbeit. Ergebnisse des Projekts wurden bereits publiziert in Herwig Czech, NS-Medizinverbrechen an Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Gugging, in: Stadt Klosterneuburg (Hrsg.), Von der Anstalt zum Campus. Geschichte und Architektur des Krankenhauses in Maria Gugging, Klosterneuburg 2009, S. 51–61; Herwig Czech, Nationalsozialistische Medizinverbrechen in der Heil- und Pflegeanstalt Gugging, in: Linda Erker et al. (Hrsg.), Update! Perspektiven der Zeitgeschichte. Zeitgeschichtetage 2010, Innsbruck–Wien–Bozen 2012, S. 573–581.

6 Zur Bedeutung der Mittelinstanz bei der Durchführung der „dezentralen Euthanasie“ vgl. u. a. Brigitte Kepplinger, Regionalisierter Krankenmord. Voraussetzungen und Struk-

## Die „Aktion T4“

Eine vielzitierte Ermächtigung Hitlers vom Oktober 1939 an seinen Begleitarzt Karl Brandt und den Leiter der „Kanzlei des Führers“ Philipp Bouhler gilt zu Recht als entscheidender Schritt in der Vorbereitung der Euthanasiemorde.<sup>7</sup> Mit der Ermächtigung auf privatem Briefpapier, die vor allem der Legitimierung der geplanten Maßnahmen gegenüber der Ministerialbürokratie und der Justiz dienen sollte, entschied Hitler sich „für die radikalste und weitreichendste Variante, Krankentötungen insgeheim in den rechtsfreien Zonen des nationalsozialistischen Maßnahmenstaates zu organisieren.“<sup>8</sup> Erst im Jahr des Überfalls auf Polen begannen konkrete Vorbereitungen mit der Festlegung von Verantwortlichkeiten, der Anwerbung von MitarbeiterInnen und dem Aufbau einer geheimen Sonderbürokratie zur Durchführung der Aktion.<sup>9</sup> Zu diesem Zweck gründete die Kanzlei des Führers (KdF) mehrere Tarnorganisationen, die nach ihrem Sitz in der Berliner Tiergartenstraße 4 unter der Bezeichnung „T4“ zusammengefasst wurden.<sup>10</sup> Ohne die aktive Kooperation staatlicher Stellen hätte die KdF allerdings keine Möglichkeit gehabt, ihre weitreichenden Pläne zu verwirklichen. Dies gilt insbesondere für das Reichsinnenministerium und dessen „Abteilung Volksgesundheit“. Im September 1939 ging dieses dazu

turen der nationalsozialistischen Patiententötungen außerhalb der zentral gesteuerten Programme, in: Bertrand Perz et al. (Hrsg.), Schlussbericht der Kommission zur Untersuchung der Vorgänge um den Anstaltsfriedhof des Psychiatrischen Krankenhauses in Hall in Tirol in den Jahren 1942 bis 1945, Innsbruck 2014, S. 49–82. Kepplinger nennt als „Schwerpunktregionen der dezentralen Patiententötungen“ im „Altreich“ die vier Länder bzw. Provinzen Sachsen, Bayern, Hessen-Nassau und Pommern, in Österreich nur die Reichsgaue Oberdonau und Kärnten, nicht aber Niederdonau oder Wien.

- 7 Z.B. Ernst Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt/M. 2010, S. 114–118.
- 8 Winfried Süß, Krankenmord. Forschungsstand und Forschungsfragen zur Geschichte der nationalsozialistischen „Euthanasie“, in: Theresia Bauer / Winfried Süß (Hrsg.), NS-Diktatur, DDR, Bundesrepublik. Drei Zeitgeschichten des vereinigten Deutschland. Werkstattberichte, Neuried 2000, S. 47–86, hier 48.
- 9 Ulf Schmidt, Kriegsausbruch und „Euthanasie“. Neue Forschungsergebnisse zum „Knauer Kind“ im Jahre 1939, in: Andreas Frewer / Clemens Eickhoff (Hrsg.), „Euthanasie“ und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte. Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik, Frankfurt/M.–New York 2000, S. 120–143; Udo Benzenhöfer, Bemerkungen zur Planung bei der NS-„Euthanasie“, in: Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation (Hrsg.), Der sächsische Sonderweg bei der NS-„Euthanasie“. Fachtagung vom 15. bis 17. Mai 2001 in Pirna-Sonnenstein, Ulm 2001, S. 21–53; Süß, Krankenmord.
- 10 Zum organisatorischen Aufbau der T4 siehe Henry Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997, S. 121–135.

über, die zukünftigen Opfer der Vernichtungsaktion zu erfassen.<sup>11</sup> Die dabei ausgefüllten Meldebögen dienten wenig später den Gutachtern als Grundlage für die Tötungsentscheidungen.

Zur Ermordung der selektierten Opfer errichtete die T4 insgesamt sechs Vernichtungszentren, von denen jeweils bis zu vier gleichzeitig in Betrieb waren. Im ehemaligen Österreich pachtete die T4-Organisation das Schloss Hartheim in Alkoven bei Linz, das im Winter 1939/40 für die geplante Menschenvernichtung umgebaut wurde. Nachdem das nötige Personal rekrutiert worden war, starben im Mai 1940 die ersten AnstaltspatientInnen in der Gaskammer von Hartheim.<sup>12</sup> Zu Organisation und Ablauf der Massenmorde in Hartheim liegt eine Reihe von Untersuchungen vor, deren Ergebnisse hier nicht im Detail wiedergegeben zu werden brauchen.<sup>13</sup> Abweichend von der im „Altreich“ geübten Praxis überließen die Euthanasiebürokraten in der „Ostmark“ das Ausfüllen der Meldebögen nicht den einzelnen Anstalten, sondern schickten eigene Ärztekommisionen, die die Vorauswahl der Opfer vor Ort vornahmen. Die Praxis der Selektionen gestaltete sich in der Folge wesentlich radikaler als im „Altreich“. Innerhalb kürzester Zeit wurden große Anstalten ganz oder teilweise geräumt, ihre BewohnerInnen in Hartheim vergast und ihre Leichen verbrannt. So wurden in der „Ostmark“ bereits im Rahmen der Aktion T4 62,4 Prozent aller PatientInnen öffentlicher Heil- und Pflegeanstalten (bezogen auf die jeweils vorhandenen Betten) getötet. In Mauer-Öhling waren es nach dieser Berechnungsmethode 63,5 Prozent, in Ybbs 82,7.<sup>14</sup> In der Wiener Anstalt Am Steinhof fielen rund 3200 Menschen, das entspricht zwei Drittel der PatientInnen, der Aktion zum Opfer.<sup>15</sup> In Gugging wurden 50,5 Prozent der

11 Merkblatt des Reichsministeriums des Innern für die Ausfüllung des „Meldebogen“, zit. nach Jochen-Christoph Kaiser et al., Eugenik, Sterilisation, „Euthanasie“. Politische Biologie in Deutschland 1895–1945. Eine Dokumentation, Berlin 1992, S. 251.

12 Henry Friedlander, Damals in der Ostmark. Die Mordanstalten in und bei Linz, in: Fritz Mayrhofer / Walter Schuster (Hrsg.), Nationalsozialismus in Linz. Bd. 2, Linz 2001, S. 1025–1040, hier 1025.

13 Z. B. Ebenda; Brigitte Kepplinger, Die Tötungsanstalt Hartheim 1940–1945, in: Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik an der Johannes Kepler-Universität Linz et al. (Hrsg.), Der Wert des Lebens: Gedenken – Lernen – Begreifen. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ in Schloss Hartheim 2003, Linz 2003, S. 85–115.

14 Brigitte Kepplinger, NS-Euthanasie in Österreich: Die „Aktion T4“ – Struktur und Ablauf, in: Kepplinger et al. (Hrsg.), Tötungsanstalt Hartheim, S. 35–62, hier 52 f.

15 Wilhelm Podhajsky, Festrede von Direktor Primarius Dr. Wilhelm Podhajsky, gehalten anlässlich der Feier des 50jährigen Bestandes der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ am 8. Oktober 1957, in: Wiener Zeitschrift für Nervenheilkunde und deren Grenzgebiete 14 (1959), S. 345–349.

PatientInnen nach Hartheim transportiert (bezogen auf den tatsächlichen Stand am 1. November 1940, kurz vor dem ersten Transport).<sup>16</sup>

Dass die Aktion T4 ausschließlich auf die Vernichtung „geistig Toter“ zielte, war von Anfang an eine reine Schutzbehauptung. Spätestens 1941 wurde diese auch im internen Diskurs der Tötungsbürokratie fallen gelassen: „Ausscheidung aller derjenigen, die unfähig sind, auch nur in Anstalten produktive Arbeit zu leisten, also nicht nur von geistig Toten.“<sup>17</sup> Wie die quantitative Auswertung einer umfangreichen Stichprobe aus den im Deutschen Bundesarchiv überlieferten T4-Krankenakten ergab, bestand kein signifikanter Zusammenhang zwischen den beiden Faktoren Erblichkeit der Erkrankung und soziale Auffälligkeit vor der Anstaltsaufnahme und der Selektion. Als wichtigstes Selektionskriterium wurde an erster Stelle und mit Abstand am deutlichsten die (negative) Bewertung der Arbeitsleistung innerhalb des Anstaltsbetriebes festgestellt. Weiters ausschlaggebend für die Einbeziehung in die Tötungsaktion T4 waren sowohl eine negative Verhaltensbewertung innerhalb der Anstalt als auch eine Aufenthaltsdauer von mehr als vier Jahren. Frauen waren zudem in signifikant größerer Gefahr, für die Ermordung selektiert zu werden.<sup>18</sup>

#### *Die Aktion T4 in den niederösterreichischen Anstalten*

Ähnlich wie in anderen Gauen wurde auch in Niederdonau zunächst der Gauleiter durch einen Funktionär aus Berlin von den bevorstehenden PatientInnen-tötungen informiert. Gauhauptmann Sepp Mayer sagte nach dem Krieg vor dem Volksgericht aus, dass er 1939 oder 1940 von Gauleiter Hugo Jury erfahren habe, dass Reichsärztführer Leonardo Conti bei ihm gewesen sei und ihm

16 Im Rahmen des bereits erwähnten Forschungsprojekts (siehe Fußnote 5) wurden die PatientInnenbewegungen (Kinder und Erwachsene) der Jahre 1937 bis 1946 durch eine datenbankmäßige Auswertung folgender Unterlagen erhoben: NÖLA, Heil- und Pflegeanstalt Gugging, Aufnahme-, Abgangs- und Totenbücher, ca. 1895 bis 1979. Ergänzt wurden die Daten durch Angaben zum Schicksal von Gugginger PatientInnen in den Anstalten Spiegelgrund und Steinhof sowie durch eine Anfrage an das Archiv der Anstalt Mauer-Öhling. Die Datensätze zu den T4-Opfern wurden dankenswerterweise von der Gedenkstätte Hartheim zur Verfügung gestellt.

17 „Entscheidungen der beiden Euthanasie-Beauftragten [Bouhler und Brandt] hinsichtlich der Begutachtung (unter Einbeziehung der Ergebnisse der Besprechung in Berchtesgaden am 10. 3. 1941)“, zit. nach Ernst Klee, Dokumente zur „Euthanasie“, Frankfurt/M. 1985, S. 100.

18 Gerit Hohendorf et al., Krankenmord im Nationalsozialismus – Ergebnisse eines Projektes zu den psychiatrischen Patientenakten von den Opfern der „Aktion T4“, in: W. E. Platz / V. Schneider (Hrsg.), Todesurteil per Meldebogen. Ärztlicher Krankenmord im NS-Staat. Beiträge zur „Aktion T4“, Berlin 2006, S. 39–69.

mitgeteilt habe, „dass die Euthanasie demnächst auch im Gau zu laufen beginne“.<sup>19</sup> Ab 1939 herrschte in Gugging eine Entlassungssperre (in Mauer-Öhling war dies vermutlich auch der Fall), so dass sich die Anstalten auch für entlassungsfähige PatientInnen in regelrechte Fallen verwandelten.<sup>20</sup> Laut einer Aussage des Arztes Koloman Nagy erhielten die Amtsärzte 1941 oder 1942 sogar den Auftrag, „alle Erbkranken und Nichtarbeitsfähigen, die schon einmal in Anstaltspflege waren“, wieder in Anstalten einzuweisen.<sup>21</sup>

Der Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Gugging Josef Schicker gab nach dem Krieg als Beschuldigter vor dem Volksgericht an, er sei im Jahr 1940 von Gauärztführer Richard Eisenmenger – dieser war als Leiter der Abteilung III „Volkspflege“ in der Reichsstatthalterei unter anderem für die Heil- und Pflegeanstalten in Niederdonau zuständig<sup>22</sup> – darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass „Maßnahmen zur Entleerung der Abteilungen“ getroffen werden müssten. Von Tötungen war damals nicht explizit die Rede, vielmehr bediente man sich der euphemistischen Sprachregelungen der Euthanasiebürokratie. Als Verbindungsmann wurde Erwin Jekelius genannt, der als Koordinator der Euthanasieaktion im Wiener Raum fungierte. Im selben Jahr 1940 erschienen laut Schicker neun Medizinstudenten in Gugging, um im Auftrag von Jekelius die Krankengeschichten aller PatientInnen zu sichten und Meldebögen auszufüllen. Diese Aussage ist insofern bemerkenswert, als diese Aufgabe in anderen Anstalten der Ostmark von einer hochrangigen Kommission unter der persönlichen Führung des medizinischen Leiters der T4 Prof. Werner Heyde erledigt wurde. Der Anstaltsarzt Dr. Koloman Nagy sprach vor demselben Gericht von einer Kommission von „18 bis 24jährigen Baltendeutschen“.<sup>23</sup>

In der Anstalt Mauer-Öhling war – vermutlich bereits im Mai 1940 – ebenfalls eine Kommission am Werk, deren Zusammensetzung sich aber deutlich unterschied.<sup>24</sup> Laut einer Aussage des ehemaligen Anstaltsdirektors Dr. Michael Scharpf als Beschuldigter vor dem Volksgericht stand diese unter der Leitung von Professor Nitsche und bestand außerdem aus „Prof. Reimers, je einem Dozenten der med. Fakultät Graz und Innsbruck, einem Assistenten von

19 DÖW 18860/1–100, LG Wien, Vg 8a Vr 455/46, Verfahren gegen Dr. Josef Mayer und andere (in der Folge zitiert unter der jeweiligen DÖW-Signatur). Hier: DÖW 18860/35, Vernehmung Dr. Josef Mayer, 26. 1. 1946; DÖW 18860/3, Hauptverhandlung, Aussage Dr. Josef Mayer, 15. 6. 1948.

20 DÖW 18860/4a, Hauptverhandlung, Aussage Dr. Koloman Nagy, 25. 6. 1948.

21 DÖW 18860/13, Vernehmung Dr. Koloman Nagy, 5. 2. 1946.

22 DÖW 18860/77, Geschäftsverteilungsplan Reichsstatthalter in Niederdonau.

23 DÖW 18860/42, Vernehmung Dr. Josef Schicker, Jänner 1946.

24 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich. Bd. 3, Wien 1987, S. 634.

Prof. Reimers u. noch einem österr. Arzt, der aber bereits in Berlin seinen Amtssitz hatte“.<sup>25</sup> Bei den beiden österreichischen Dozenten handelte es sich vermutlich um die beiden T4-Gutachter Otto Reisch und Hans Bertha, der erwähnte weitere Arzt könnte Max de Crinis gewesen sein, der in Berlin eng in die Planung der T4 involviert war.<sup>26</sup> Auch diese Kommission hielt sich nicht damit auf, die PatientInnen persönlich zu untersuchen, sondern beschränkte sich auf die Durchsicht der Krankengeschichten.<sup>27</sup> Darüber hinaus wurde das Pflegepersonal befragt, welche Kranken Besuche oder Pakete erhielten, welche Arbeiten sie leisteten und ob sie Soldaten gewesen waren.<sup>28</sup>

Aus der Anstalt Gugging wurden insgesamt (d. h. bis Kriegsende) 1736 Personen an die T4 gemeldet (davon 330 aus der Kinderanstalt), der Großteil davon vermutlich durch die erwähnte Kommission.<sup>29</sup> Einige Zeit nach deren Besuch erhielt Schicker nach eigener Aussage von der Reichsstatthalterei eine Liste mit 900 Personen, die für die Tötungsaktion vorgesehen waren.<sup>30</sup> Sollte diese Zahl zutreffen, hätte das die geplante Ermordung von 70 Prozent der PatientInnen der Anstalt bedeutet – mit 31. Mai 1940 befanden sich einschließlich der Kinderanstalt 1295 Personen in Pflege.<sup>31</sup> Da in diesem Fall die Wirtschaftsbetriebe der Anstalt lahmgelegt worden wären, erreichte Schicker nach seiner eigenen Aussage bei der Reichsstatthalterei, drei- bis vierhundert PatientInnen von den Transporten ausnehmen zu dürfen.<sup>32</sup> Allerdings gibt es keine andere Quelle, die diese Behauptung belegen könnte. Grundsätzlich räumte die T4 den Anstaltsleitern einen gewissen Ermessensspielraum bei der Zurückstellung von PatientInnen ein, um mögliches Konfliktpotential zu verringern und die Kooperationswilligkeit der Anstalten zu erhöhen. Bereits ab April oder Mai 1940 enthielten die Verlegungslisten daher mehr Namen als tatsächlich abtransportiert werden sollten. Für die Anstaltsleiter erwies sich dies als zweischneidig: Einerseits konnten sie ihr Gewissen damit beruhigen, einzelne Personen vor der

25 Ebenda, S. 665. Laut Aussage von Dr. Franz Siebert stand die Kommission unter der Leitung des medizinischen Leiters der T4, Prof. Werner Heyde: DÖW 18860/53, Vernehmung Dr. Franz Siebert, 29. 4. 1946. Der Leiter der Anstaltskanzlei sprach von einer zweiten Kommission zur Begutachtung der Krankengeschichten 1941 oder 1942, was die Diskrepanz erklären würde: DÖW 18860/44, Vernehmung Anton Kremser, 1. 5. 1946.

26 Klee, Euthanasie, S. 83, 125.

27 DÖW 18860/36, Vernehmung Dr. Michael Scharpf, 19. 3. 1946.

28 DÖW 18860/70, Vernehmung Franz Priesner, 25. 1. 1946.

29 BA Berlin (früher BA Koblenz), All. Proz. 7/111, FC 1806 („Heidelberger Dokumente“, Originale in NARA Washington, Kopie von Mikrofilm in DÖW 22862), Verzeichnis der Heil- und Pflegeanstalten mit Zahl der ausgefüllten Fragebögen.

30 DÖW 18860/42, Vernehmung Dr. Josef Schicker, Jänner 1946.

31 Datenauswertung „PatientInnenbewegungen Gugging 1937–1946“ (vgl. Fußnote 16).

32 DÖW 18860/42, Vernehmung Dr. Josef Schicker, Jänner 1946.

Ermordung gerettet zu haben; andererseits verstrickten sie sich damit nur umso tiefer in die Komplizenschaft mit der T4. Von expliziten Widerstandshandlungen kann in solchen Fällen jedenfalls nicht gesprochen werden.<sup>33</sup>

Am 12. November 1940 erfolgte der erste Transport aus Gugging. Er umfasste 70 Personen. Dabei kamen Autobusse zum Einsatz, die von Pflegern und SA-Männern begleitet waren. Bis Jahresende wurden auf diese Weise 433 PatientInnen aus Gugging abtransportiert, bis Mai 1941 weitere 242. Zwischen März und Mai 1941 erfassten die Deportationen auch die Kinderanstalt: Unter den Opfern in diesem Zeitraum befanden sich 106 Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre. Das jüngste war erst vier Jahre alt. Aus diesen Zahlen ergibt sich eine Gesamtzahl von 675 T4-Opfern aus der Anstalt Gugging.<sup>34</sup> Auffällig ist dabei der hohe Anteil von Kindern und Jugendlichen, der im Vergleich dazu in einer Stichprobe aus der Anstalt Steinhof nur knapp über 1 Prozent beträgt. Am anderen Ende der Altersskala findet sich eine 85-jährige Patientin als ältestes dokumentiertes Opfer der T4 in Gugging. Dazu ist zu sagen, dass bereits im Juli 1940 die Reichsstatthalterei Niederdonau damit begann, an Demenz leidende BewohnerInnen von Altersheimen zu erfassen. Im Jänner 1941 ergingen Anweisungen der Reichsstatthalterei an die Fürsorgeämter in den einzelnen Bezirken, in Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung für eine Überstellung zunächst von dementen Altersheimbewohnerinnen in die Heil- und Pflegeanstalt zu sorgen.<sup>35</sup> Von der Anstalt Hartheim aus wurden BewohnerInnen von Altersheimen und anderen kleineren Anstalten auch direkt abgeholt und in die Tötungsanstalt transportiert.<sup>36</sup>

In Mauer-Öhling war der weitere Verlauf nach dem Besuch der Kommission ähnlich wie in Gugging. Auch hier langten Listen mit den abzutransportierenden Personen ein, laut Scharpf allerdings direkt aus Berlin. Beim ersten Transport wollte Scharpf noch keinen Verdacht geschöpft haben. Die Erklärung der

33 Philipp Rauh, Medizinische Selektionskriterien versus ökonomisch-utilitaristische Verwaltungsinteressen. Ergebnisse der Meldebogenauswertung, in: Maïke Rotzoll et al. (Hrsg.), Die nationalsozialistische „Aktion T4“ und ihre Opfer. Von den historischen Bedingungen bis zu den ethischen Konsequenzen für die Gegenwart, Paderborn 2010, S. 297–309, hier 302.

34 Datenauswertung „PatientInnenbewegungen Gugging 1937–1946“ (vgl. Fußnote 16).

35 NÖLA, RStH ND IIIb-3, Reichsstatthalterei an alle Landräte in Niederdonau, 16. 7. 1940; RStH ND IIIb-3 Akten 1941, V.Z. 100-146, Reichsstatthalter in Niederdonau an Fürsorgeämter, 23. 1. 1941: Übernahme von Geistesschwachen nach Gugging.

36 Datenauswertung „PatientInnenbewegungen Gugging 1937–1946“ (vgl. Fußnote 16). Im Juni 1940 kündigte der Leiter von Hartheim und Niedernhart Rudolf Lonauer die Abholung von BewohnerInnen der Altersheime St. Pölten, Herzogenburg und Kirchenberg sowie des Siechenheimes Allentsteig an: NÖLA, RStH ND IIIb-3, Direktor Gau-Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart an Reichsstatthalterei Niederdonau, 25. 6. 1941.

Kommission, es müsse durch Verlegungen Platz für die Versorgung von verwundeten Soldaten und „Geisteskranke mit besonderer bevorzugter Pflege“ geschaffen werden, hielt er für plausibel. Erst als er von Angehörigen erfuhr, dass zahlreiche der deportierten Menschen innerhalb kurzer Zeit verstorben waren, schöpfte er nach eigenen Angaben Verdacht.<sup>37</sup>

Da er aus religiöser Überzeugung mit den Tötungen nicht einverstanden war, wandte er sich in einem Akt der „Resistenz auf dem Dienstweg“ an Gauleiter Dr. Hugo Jury (selbst ein Mediziner): „Es spielen sich immer wieder wochenlang vor und beim Abtransport von Anstaltspfleglingen die erregtesten Szenen ab (auch infolge Todesangst), weil auch klare und orientierte Kranke betroffen werden und diesen das Endziel ihrer Überstellung bekannt geworden ist (durch Besuch und klare Mitpatienten); dies zu verhindern ist nach erfolgter Aufklärung der ganzen Bevölkerung nicht mehr möglich.“ Allerdings wandte sich Scharpf nicht etwa grundsätzlich gegen die Tötungen; vielmehr schlug er vor, nur solche Kranke umzubringen, deren Zustand eine erfolgreiche Täuschung erhoffen ließ: „Da es sich um kranke Menschen handelt und auch nicht betroffene Patienten durch diese Vorgänge ständig in Erregung sind, will ich hiermit beantragen, dass in Zukunft in den Merkblättern ein Punkt aufgenommen wird, der inhaltlich lauten soll, ‚dass nur solche Anstaltspfleglinge für den Transport in Frage kommen dürfen, deren Geisteszustand so tief steht oder schon so weit verfallen ist, dass sie nicht mehr im Stande sind, ihre Lage zu beurteilen‘.“ Scharpfs Eingabe brachte ihm einen Verweis durch seine Vorgesetzten ein, blieb aber darüber hinaus ohne Konsequenzen.<sup>38</sup> Er hielt sich in der Folge persönlich so weit wie möglich aus den Vorbereitungen der Transporte heraus, fand sich aber damit ab und blieb auch als Direktor im Amt. Das Beispiel zeigt (wie im Übrigen auch in anderen Zusammenhängen vielfach belegt), dass eine direkte Mitarbeit an den Mordaktionen keineswegs erzwungen wurde und Weigerung bzw. Protest im Rahmen gewisser Grenzen (religiöse oder professionelle Vorbehalte) durchaus möglich waren.

Nach Erhebungen der Gendarmerie nach der Befreiung hatte die erwähnte Kommission alle 1200 bis 1400 in der Anstalt befindlichen PatientInnen an die T4 gemeldet. Der erste Transport mit 70 Männern und 70 Frauen erfolgte am 13. Juni 1940.<sup>39</sup> Insgesamt wurden aus Mauer-Öhling mindestens 1210 Personen nach Hartheim transportiert und mit ganz wenigen Ausnahmen dort ge-

37 DÖW 18860/36, Vernehmung Dr. Michael Scharpf, 19. 3. 1946.

38 DÖW 18860/37, Abschrift von Scharpf an Reichsstatthalter und Gauleiter Jury, 3. 4. 1941; DÖW 18860/35, Vernehmung Dr. Josef Mayer, 26. 1. 1946.

39 Bericht des Bezirksgendarmeriekommandos Amstetten an die Staatsanwaltschaft Wien beim LG Wien als Volksgericht, 30. 1. 1946, zit. nach: Neugebauer, Euthanasie, S. 663 f.

tötet.<sup>40</sup> Scharpf erwähnte 1945 bei einer Vernehmung einige eindrucksvolle Beispiele für die Willkür, mit der selbst nach den Kriterien der Täter bei den Selektionen vorgegangen wurde. Insgesamt schätzte er, dass etwa ein Drittel der deportierten Personen durchaus noch zu Arbeit fähig gewesen wäre. Beim ersten Transport war auch Scharpfs persönlicher Diener dabei. Auf sein Drängen wurde dieser in Hartheim freigelassen und alleine nach Mauer-Öhling zurückgeschickt, wo er den anderen PatientInnen von den Vorgängen in Hartheim erzählen konnte.<sup>41</sup>

Maria Müllner aus Voitsau hatte die Absicht, ihre Mutter nach einem längeren Aufenthalt in Mauer-Öhling im Sommer 1941 zu sich nachhause zu nehmen, diese war ansprechbar und geistig bei guter Verfassung. Als sie jedoch im Juni in der Anstalt vorsprach, erklärte ihr der Direktor, ihre Mutter sei nicht mehr in der Anstalt. Nach Hinweisen einer Pflegerin fuhr sie nach Niedernhart und sogar bis nach Hartheim, wo ein Arzt ihr erklärte, dass ihre Mutter „schon erlöst“ sei. Wenig später erhielt sie eine Todesnachricht aus der Anstalt Pirna, die zur Tarnung des Todesortes die Korrespondenz mit den Angehörigen übernommen hatte.<sup>42</sup>

#### *Heil- und Pflegeanstalt Ybbs und NS-„Euthanasie“*

Auch die im Besitz der Stadt Wien befindliche Heil- und Pflegeanstalt Ybbs verlor im Rahmen der T4-Deportationen einen großen Teil ihrer PatientInnen und gehörte zu den Anstalten mit dem höchsten Anteil an Opfern.<sup>43</sup> Bereits vor dem Einsetzen der Gasmordaktion war eine teilweise Räumung der Anstalt ins Auge gefasst worden, wobei die PatientInnen in die allerdings bereits überfüllte Anstalt Am Steinhof gebracht werden sollten. Angesichts der T4-Transporte erübrigte sich dieser Plan, da man sich der PatientInnen nunmehr endgültig entledigen konnte.<sup>44</sup> Heinrich Gross, der seine Karriere als Anstaltsarzt in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs begann, erlebte im Jahr 1940 die Ankunft jener

40 Magdalena Pehersdorfer / Florian Schwanninger, Das Transportkalendarium der „Aktion T4“ in Hartheim, in: Kepplinger et al. (Hrsg.), Tötungsanstalt Hartheim, S. 145–154, hier 152 f. Die von der Gendarmerie 1946 erhobene und zuweilen zitierte Zahl lag mit 1279 etwas höher, vgl. Neugebauer, Euthanasie, S. 663 f.

41 DÖW 18860/36, Aussageniederschrift Dr. Michael Scharpf, 5. 12. 1945.

42 DÖW 18860/86, Vernehmung Maria Müllner, 26. 5. 1948.

43 Kepplinger, NS-Euthanasie, S. 52.

44 Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), 1.3.2.209.A2, Amtsvermerk vom 4. 7. 1940 über Besprechung am 3. 7. 1940 (anwesend waren Freunthaller, Jekelius, Krenek, Mauczka, Werner, Bayer, Krist).

Ärztelkommission, die die Krankenakten in Ybbs (wie auch, in der gleichen Zusammensetzung, jene des Steinhof) im Auftrag der T4 begutachtete und die entsprechenden Meldungen vorbereitete. Gross gab später vor Gericht zu Protokoll, zumindest indirekt den Zweck dieser Kommission bereits gekannt zu haben.<sup>45</sup> Im Gegensatz zu früheren Plänen musste nun umgekehrt in Ybbs Platz für PatientInnen des Steinhof geschaffen werden, da Ybbs ab September 1940 als Zwischenstation auf dem Weg nach Hartheim eingeschaltet wurde. Damit sollte das wahre Ziel der Transporte besser vor den Angehörigen geheim gehalten werden, nachdem zahlreiche Anfragen und Beschwerden eingegangen waren.<sup>46</sup>

Diese Täuschungsmaßnahmen erfüllten den ihnen zugedachten Zweck. Die 25-jährige Leopoldine Pfeffer, die an einer geistigen Behinderung litt, lebte im Kreis ihrer Familie, bis ihre Mutter sie wegen einer bevorstehenden Operation vorübergehend in die Anstalt Steinhof bringen musste. Von dort wurde sie ohne Wissen ihrer Angehörigen nach Ybbs verlegt. Im Oktober 1940 richtete ihre Schwester folgenden Brief nach Ybbs: „Ich stelle also nochmals an die geschätzte Anstaltsleitung das dringende Ersuchen, uns [die] uns allen so liebge-wordene Familienangehörige wieder in häusliche Pflege zu übergeben, überhaupt nachdem sie ja erst so kurze Zeit in der Anstalt ist. [...] Meine Eltern, sowie ich selbst, könnten eine längere Trennung von der Kranken wohl kaum ertragen. Aus diesem Grund stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Direktor, die innige Bitte, uns unsere liebe Kranke wieder zu geben und meine den edelsten Gefühlen der Liebe entspringende Bitte zu erhören.“ Das Schreiben, das mit den Direktionsakten aufbewahrt wurde, trägt den handschriftlichen Vermerk: „Gegenstandslos. Am 6. 11. 40 abtransportiert“.<sup>47</sup>

In zwei kleineren Transporten am 13. Juni (16 Personen) und 17. August (14 Personen) sowie drei großen zwischen 2. September und 28. November 1940 erreichten insgesamt 1104 PatientInnen vom Steinhof die Anstalt Ybbs.<sup>48</sup>

45 LG Wien, Vg 1a Vr 1601/48, Hauptverhandlung gegen Heinrich Gross, 27. 3. 1950 (DÖW 22854); zur Kommission außerdem: Jung (Vertreter des Reichsstatthalters in der Gemeindeverwaltung Wien) an Wichard Kryspin-Exner (Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs), Verlegungen von Anstaltsinsassen der Heil- und Pflegeanstalten Ybbs und Am Steinhof, 10. 6. 1940, zit. nach Abschrift in LG Wien, Vg 11 Vr 5.502/46, Verfahren gegen Dr. Maximilian Thaller (Kopie in DÖW 20321).

46 Susanne Mende, Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. u. a. 2000, S. 81 f.; DÖW 22796, Richard Günther an Fred Dubitscher, 29. 10. 1940.

47 Archiv der ärztlichen Direktion des Therapiezentrum der Stadt Wien in Ybbs, Maria Pfeffer an Heil- und Pflegeanstalt Ybbs, 15. 10. 1940 (Kopie in DÖW, Sammlung Hartheim Nr. 633). Das Konvolut enthält ca. 150 Anfragen von Angehörigen.

48 Laut von der Gedenkstätte Hartheim zur Verfügung gestellten Daten.

Einige hatten das Glück, in Ybbs vom Weitertransport zurückgestellt zu werden, aber die überwiegende Mehrzahl – nach derzeitigem Erkenntnisstand mindestens 990 Personen – wurde nach Hartheim weitergeschickt und dort vergast.<sup>49</sup> Einer nach dem Krieg erstellten Namenliste zufolge wurden aus Ybbs insgesamt 2282 Personen nach Hartheim deportiert.<sup>50</sup> Recherchen im Auftrag der Gedenkstätte Hartheim kamen zu einem ähnlichen Ergebnis von 2277 nach Hartheim Deportierten, wobei diese Zahl um Doppelnennungen und Rückstellungen bereinigt ist. Dabei fällt vor allem ein extrem hoher Anteil an Frauen ins Auge. 774 Männern standen 1503 Frauen gegenüber, was einem Anteil von 66 Prozent entspricht.<sup>51</sup> Bei einem Bettenstand von 1650 betrug die Zahl der in Ybbs ausgefüllten Meldebögen insgesamt 1634.<sup>52</sup> Lässt man die Steinhof-PatientInnen beiseite, für die Ybbs nur eine Zwischenstation auf dem Weg in die Vernichtung war, so wurden beinahe 1300 PatientInnen der Anstalt Ybbs nach Hartheim deportiert und getötet.

Das Protokoll einer Sitzung im Anstaltenamt der Stadt Wien vom September 1940 zeigt, mit welcher Selbstverständlichkeit die städtische Verwaltung die Logistik des Massenmordes plante. Ein Vertreter der T4 war dazu offenbar gar nicht nötig: „Von der Voraussetzung ausgehend, dass die I.A. [Irrenanstalt] Ybbs [...] ca. 600–700 Pflinglinge [vom Steinhof] übernehmen soll, ist es notwendig, dass ebensoviele alte Ybbser Fälle in das Altreich transferiert [d. h. in Hartheim vergast] werden. [...] Da in 3–4 Wochen die Steinhof-Patienten, soweit sie für Ybbs bestimmt sind, Aufnahme gefunden haben werden, können dann die insgesamt 1200 Steinhof-Patienten nach kurzer Wartezeit in forcierter Weise in 4–5 Wochen in Schüben zu 100 abtransportiert werden.“<sup>53</sup>

Im April 1941 ergriff der Ybbser Anstaltsdirektor Josef Scherz gegenüber der T4 die Initiative, um den Abtransport von 52 PatientInnen zu erreichen: „Im Einvernehmen mit Herrn Reg. Med. Rat Dr. Renno, Alkoven übermittle

49 Schölnberger / Üblackner, Anstalt, S. 341.

50 Oberösterreichisches Landesarchiv, LG Linz Sondergerichte, Schachtel 1014, Akt des Volksgerichts Linz Vg 8 Vr 2407/46, Gendarmeriepostenkommando Ybbs an der Donau an die Staatsanwaltschaft Linz, 10. 5. 1946 (Kopie in DÖW 20298). Vgl. Wolfgang Neugebauer, Zwangssterilisierung und „Euthanasie“ in Österreich 1940–1945, in: Zeitgeschichte 19 (1992), S. 17–28, hier 23.

51 Schölnberger / Üblackner, Anstalt, S. 341, 343.

52 Bundesarchiv Berlin (BAB), R 96 I-6, Verzeichnis der Heil- und Pflegeanstalten mit Zahl der ausgefüllten Fragebögen (Kopie in DÖW 22862).

53 Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau, Direktionsakten, Vermerk über eine Besprechung mit Dr. [Karl] Klenkhart und Dr. [Alfred] Mauczka (Direktor der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“), Unterschrift unleserlich (evtl. Dr. Scherz, kommissarischer Leiter der Anstalt Ybbs), 20. 9. 1940 (ich danke Peter Schwarz für die Kopie).

ich 52 Meldebogen mit der dringenden Bitte, diese ehestens begutachten zu lassen und die Photokopien an Hartheim zu senden. Die Patienten wurden seinerzeit schon von der Kommission unter Leitung des Herrn Prof. Dr. Heyde aufgenommen, nur waren sie in den uns zur Verfügung gestellten Listen nicht enthalten. Da in der allernächsten Zeit die IA. [Irrenanstalt] Ybbs bis auf die allernotwendigsten Pflegerarbeiten geräumt werden soll, müssten die 52 Patienten wieder in die Wiener Irrenanstalt ‚Am Steinhof‘ zurückgebracht werden, was einerseits für die Anstalt ‚Am Steinhof‘, deren Aufnahmefähigkeit nur mehr eine beschränkte ist, eine schwere Belastung, andererseits für die Anstalt Hartheim den doppelten Anfahrtsweg bedeuten würde.“<sup>54</sup> Die T4 gab diesem Ersuchen um die Ermordung von 52 Personen offenbar statt. Im Mai 1941 wurden in zwei Transporten im Abstand von einer Woche 66 Kranke abgeholt.<sup>55</sup>

Mit diesen beiden Transporten war die Leermordung der Anstalt bis auf die zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes nötigen Arbeitskräfte abgeschlossen. Anfang 1942 befanden sich schließlich nur noch 250 PatientInnen als „Arbeitspfleglinge“ in Ybbs.<sup>56</sup> In den geräumten Pavillons plante die Wiener Gemeindeverwaltung die Errichtung einer Anstalt für „schwer erziehbare“ Kinder und Jugendliche. Johann Gross, der als Kind am Spiegelgrund interniert war, erwähnt in seinen Erinnerungen, wie er mit vielen anderen Zöglingen am 1. September 1941 nach Ybbs verlegt wurde, nur um fünf Monate später wieder auf den Spiegelgrund zurückzukehren.<sup>57</sup> Der Grund dafür lag darin, dass die Wehrmacht die bereits umgewidmete Anstalt für die Dauer des Krieges zur Errichtung eines Lazarettes beschlagnahmte.<sup>58</sup> Eine eigenständige Aufarbeitung der Anstaltsgeschichte während der NS-Zeit fehlt bisher. Insbesondere die Entwicklungen ab 1942 sind weitgehend im Dunklen.

54 Archiv der ärztlichen Direktion des Therapiezentrum der Stadt Wien in Ybbs, Scherz an die Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege, Berlin, 26. 4. 1941 (Kopie in DÖW, Sammlung Hartheim Nr. 634). Scherz war der Nachfolger von Wichard Kryspin-Exner (1893–1956), der aus politischen Gründen von seinem Posten entfernt worden war: WStLA, 1.3.2.202, Personalakten von Hermann Merta und Stefanie Üblacker, Niederschrift von Dr. Olga Kryspin-Exner, 26. 10. 1945 (Kopie in Sammlung Hartheim Nr. 606).

55 Gedenkbuch Hartheim [www.schloss-hartheim.at, 6. 12. 1999].

56 WStLA, 1.3.2.212.A5/7, E-3/1942, Gundel an Reichspropagandaamt Wien, 2. 1. 1942.

57 Johann Gross, Spiegelgrund. Leben in NS-Erziehungsanstalten, Wien 2000, S. 71 f. Die Anstalt sollte bis zu 500 „schwererziehbare schulpflichtige Knaben“ aufnehmen, von denen die ersten 80 am 20. 8. 1941 ankamen. Doch bereits im Jänner 1942 wurden die dort befindlichen 150 Kinder in andere Einrichtungen gebracht und die Anstalt zur Errichtung eines Lazarettes an die Wehrmacht übergeben: Magistrat der Stadt Wien – Abteilung für Statistik (Hrsg.), Die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien vom 1. April 1940 bis 31. März 1945. Verwaltungsbericht, Wien o. J., S. 215.

58 WStLA, 1.3.2.212.A5/7, E-190/42, Gundel an Kowarik, 23. 4. 1942.

Als direkter Schauplatz der „dezentralen Euthanasie“ kommt die Anstalt Ybbs aber vermutlich nicht in Frage, weil bereits mit Ende 1941 alle nicht arbeitsfähigen PatientInnen abtransportiert worden waren.

#### *Der „Euthanasiestopp“*

Am 24. August 1941 wurde der Tötungsanstalt Hartheim per Telefon der Befehl Hitlers mitgeteilt, die Vergasungen von PsychatriepatientInnen sofort einzustellen. Er traf die dortigen Verantwortlichen so unvermittelt, dass sie unschlüssig darüber waren, was mit den bereits in Gang gesetzten Transporten geschehen sollte.<sup>59</sup> Nach der sogenannten „Hartheimer Statistik“, die nach Kriegsende von der US-Armee aufgefunden wurde, fielen in Hartheim bis zu diesem Zeitpunkt 18.269 Menschen der Aktion T4 zum Opfer. Das Dokument enthält auch detaillierte Aufstellungen über die durch die Ermordung von insgesamt ca. 70.000 Menschen eingesparten Lebensmittel.<sup>60</sup> In der T4-Zentrale registrierte man die Verwendung „freigemachter“ Betten als Erfolgsnachweis der Mordkampagne. Im Gau Niederdonau verwies man auf 760 freigemachte Betten, und zwar 640 für Umsiedler in der Anstalt Mauer-Öhling und 120 in Gugging, die der NSV zur Verfügung gestellt wurden.<sup>61</sup> Die Tötungsbürokraten der T4 betrachteten die Einstellung nur als temporäre Maßnahme und hielten sich für eine kurzfristige Wiederaufnahme bereit.<sup>62</sup> Die Erfassung und Begutachtung von PatientInnen wurde unvermindert fortgesetzt.<sup>63</sup> Die im Rahmen der Patiententötungen entwickelten Methoden zur industriellen Vernichtung von Menschen

59 Walter Kohl, „Ich fühle mich nicht schuldig“. Georg Renno, Euthanasiearzt, Wien 2000, S. 219–221.

60 National Archives Washington, Microcopy No. T-1 021, Record Group No. 242/338, Item No. 000-12-463, Exhibit 39, Roll No. 18, Frame No. 91. Mikrofilmkopie im BA Berlin (früher BA Koblenz), Kopie in DÖW 22862. Siehe auch Andrea Kugler, Die „Hartheimer Statistik“. „Bis zum 1. September 1941 wurden desinfiziert: Personen: 70273“, in: Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik an der Johannes Kepler-Universität Linz u. a. (Hrsg.), Der Wert des Lebens, S. 124–131.

61 BAB, R 96 I-7, „Verzeichnis über freigemachte Betten und deren Verwendung“ (Kopie in DÖW, Sammlung Hartheim Nr. 599).

62 Unruhe in der lokalen Bevölkerung hatte bereits in einer früheren Phase der Aktion zur Schließung von zwei Vernichtungsanstalten geführt, nämlich Brandenburg im September 1940 und Grafeneck im Dezember 1940. Sie wurden durch Bernburg und Hadamar ersetzt: Friedlander, NS-Genozid, S. 156 f.

63 Reichsminister des Innern an Oberpräsidenten – Verwaltung des Bezirksverbandes in Nassau – in Wiesbaden, 1. 3. 1944. Abgedruckt in Klee, Dokumente, S. 304 f.

kamen nach der Unterbrechung der T4 in weit größerem Maßstab gegen die jüdische Bevölkerung zum Einsatz.<sup>64</sup> Die Aktion T4 wurde zu einer direkten Vorstufe der Shoah. Tötungstechnik, organisatorische Erfahrungen und Personal wurden in die antijüdische Vernichtungspolitik eingebracht.<sup>65</sup>

### „Kindereuthanasie“

Parallel zu den industriellen Massentötungen in Hartheim und den anderen T4-Mordzentren initiierte die Kanzlei des Führers eine weitere Mordkampagne, für die sich die nicht ganz zutreffende Bezeichnung „Kindereuthanasie“ eingebürgert hat.<sup>66</sup> Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, Kinder und Jugendliche mit ungünstiger Prognose bezüglich ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung bereits innerhalb des Fürsorgesystems begutachten, selektieren und töten zu können. In den Quellen finden sich Hinweise darauf, dass auch in der Kinderanstalt Gugging die Einrichtung einer eigenen „Kinderfachabteilung“ geplant war. Ein Erlass des Reichsstatthalters von Niederdonau vom 15. September 1942 verfügte die Einweisung von allen Kindern aus dem Raum Niederdonau, die bestimmten vom Reichsinnenministerium festgelegten Kriterien der „Kindereuthanasie“ entsprachen.<sup>67</sup> In der Literatur finden sich allerdings keine Hinweise auf Gugging als Standort einer sogenannten Kinderfachabteilung. Die Praxis scheint vielmehr so ausgesehen zu haben, dass Kinder und Jugendliche, die in die Zielgruppe der Kindereuthanasieaktion fielen, in Gugging konzentriert und zur Tötung auf den Spiegelgrund gebracht wurden. Aus den Quellen lässt sich eine Reihe solcher Transporte sowohl auf den Spiegelgrund als auch auf den Steinhof rekonstruieren. So forderte Erwin Jekelius am 23. Oktober 1941 die Überstellung von 22 Kindern aus Gugging in seine Anstalt.<sup>68</sup> Im Mai

64 Reichsminister für die besetzten Ostgebiete an Reichskommissar für das Ostland, 25. 10. 1941: Lösung der Judenfrage. Zit. nach ebenda, S. 271 f.

65 Siehe dazu das Standardwerk Friedlander, NS-Genozid.

66 Der z. B. von Udo Benzenhöfer verwendete Begriff „Kinder- und Jugendlicheneuthanasie“ trägt dem Altersspektrum der Opfer besser Rechnung, nicht jedoch der Tatsache, dass auch in der Aktion T4 zahlreiche Kinder und Jugendliche ermordet wurden; vgl. Udo Benzenhöfer, Genese und Struktur der „NS-Kinder- und Jugendlicheneuthanasie“, in: Monatsschrift für Kinderheilkunde 151 (2003), S. 1012–1019.

67 NÖLA, RStH ND IIIb-3, Reichsstatthalter Niederdonau an Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Gugging, 15. 9. 1942.

68 NÖLA, RStH ND IIIb-3, Wiener städtische Fürsorgeanstalt „Am Spiegelgrund“ an die Landes-Pflege- und Beschäftigungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Gugging, 23. 10. 1941. Auch Alfred Wödl, dessen Mutter Anny Wödl vergeblich versucht hatte, ihren Sohn vor der

1942 wurden weitere 26 „hoffnungslose, zeitlebens zu pflegende Kinder“ auf den Spiegelgrund gebracht – die Beschreibung ihres Zustandes kam unter den gegebenen Umständen einem Todesurteil gleich. In Gugging durften nur solche Kinder bleiben „die im Rahmen einer Irrenanstalt noch bildungsfähig und in ihrem künftigen Leben noch beschränkt arbeitsfähig“ waren, um den nationalsozialistischen Kriterien von Produktivität genügen zu können.<sup>69</sup>

Insgesamt gelangten aus der Gugginger Kinderabteilung 175 Kinder und Jugendliche im Alter von zweieinhalb bis sechzehn Jahren in eine der Spiegelgrund-Institutionen, 136 davon direkt, 39 über die Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof. Von den 136 direkt Überwiesenen kamen 98 am Spiegelgrund ums Leben, was einer Sterbequote von 72 Prozent entspricht.<sup>70</sup> An einem Teil dieser Überweisungen war der prominente Kinderarzt und Heilpädagoge Hans Asperger beteiligt. Dieser war als heilpädagogischer Gutachter der Stadt Wien Mitglied einer siebenköpfigen Kommission, die 1942 die Kinder und Jugendlichen in der Gugginger Kinderanstalt auf ihre „Bildungsfähigkeit“ überprüfte, um über ihr weiteres Schicksal zu bestimmen. 35 Kinder waren nach dem Urteil der Kommission als „nicht bildungs- und entwicklungs-, bzw. beschäftigungsfähig“ anzusehen und damit nach den Anweisungen für die Kommission auf den Spiegelgrund zu überstellen. Noch im Jahr 1942 gelangten 29 der begutachteten Kinder und Jugendlichen auf den Spiegelgrund, wo sie ausnahmslos ums Leben kamen, und auch 1943 und 1944 gab es weitere entsprechende Transporte.<sup>71</sup>

Tötung zu retten, wurde aus der Kinderanstalt Gugging auf den Spiegelgrund geschickt und dort ermordet, siehe z. B. Gerhard Fürstler / Peter Malina, Österreichische Pflegepersonen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Teil I: Die Wiener Krankenschwester Anny Wödl. Historische Pflegeforschung, in: Österreichische Pflegezeitschrift (2003), S. 24–27.

69 NÖLA, RStH ND IIIb-3, Reichsstatthalter in Niederdonau, Juni 1942: Erfassung von Kindern mit schweren angeborenen Leiden und ihre Betreuung.

70 Datenauswertung „PatientInnenbewegungen Gugging 1937–1946“ (vgl. Fußnote 16).

71 Die näheren Details der Tätigkeit dieser Selektionskommission sowie Aspergers Rolle im Nationalsozialismus allgemein sind Thema eines von der Stadt Wien finanzierten Forschungsprojekts, das der Autor im Jahr 2010 durchführte. Neben der erwähnten Gutachtertätigkeit hat Asperger mindestens in einem Fall ein Kind auf den Spiegelgrund überwiesen, das in der Folge ums Leben kam. Eine ausführliche Arbeit dazu befand sich bei Drucklegung dieses Beitrages in Begutachtung: Herwig Czech, ‚The child must be an unbearable burden to her mother.‘ Hans Asperger, National Socialism and ‚Race Hygiene‘ in WW II Vienna, in: Molecular Autism (eingereicht Februar 2016).

## „Dezentrale Euthanasie“

Die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung im deutschen Herrschaftsbereich spielte bei den nationalsozialistischen Kriegsplanungen eine bedeutende Rolle. Die angestrebte Autarkie sollte in erster Linie durch die systematische Ausbeutung der besetzten Gebiete (vor allem in Osteuropa) erreicht werden, deren BewohnerInnen zu Hunderttausenden dem Hungertod preisgegeben wurden. Doch auch innerhalb der deutschen Bevölkerung sprach man bestimmten Gruppen zugunsten der Mehrheitsbevölkerung das Recht auf ausreichende Ernährung ab. Dies galt in besonderem Maße für die PatientInnen von Heil- und Pflegeanstalten, die bereits vor dem Krieg zunehmenden Einschränkungen bei der Ernährung unterworfen wurden, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Sterblichkeit unter den PatientInnen.

Eine umfassende Darstellung für Österreich fehlt bis heute.<sup>72</sup> Auch Heinz Faulstich hat in seinem Standardwerk zu den dezentralen Morden aus dem Jahr 1998 die entsprechenden Geschehnisse in Österreich nur am Rande auf knapp zwei Seiten behandelt.<sup>73</sup> In nicht wenigen einschlägigen Studien zu einzelnen Anstalten oder Regionen kommen die Tötungen der zweiten Phase als bloße Fußnote zur Sprache oder werden überhaupt übergangen. In diesem Zusammenhang verdient zunächst die Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart in Linz Erwähnung, die heute nach dem Nobelpreisträger und gescheiterten NSDAP-Bewerber Julius Wagner-Jauregg benannt ist. Während der T4-Transporte fungierte Niedernhart als Pufferanstalt für Hartheim. Nach dem sogenannten „Euthanasiestopp“ wandelte sich Niedernhart unter ihrem Leiter Rudolf Lonauer auch zu einem Zentrum der dezentralen Euthanasie, wie Gerhart Marckhgott ausführlich untersucht hat. Die Zahl der Opfer ist zwar nicht genau festzustellen, geht aber jedenfalls in die Hunderte. Viele davon waren auf Transporten aus dem „Altreich“ nach Niedernhart transportiert worden, unter anderem aus Hardt bei Mönchengladbach. Über die Methoden existieren verschiedene Zeugenaussagen: „Lonauer kam mit ganz wenigen Ausnahmen nahezu täglich zu verschiedenen Zeiten, manchmal auch bei Nacht, und nahm Einspritzungen vor. Teilweise verabreichte er den Patienten auch Gift in flüs-

72 Erste zusammenfassende Arbeiten sind Herwig Czech, *Jenseits von Hartheim. Dezentrale Krankenmorde in Österreich während der NS-Zeit*, in: Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen Euthanasie und Zwangssterilisation (Hrsg.), *NS-Euthanasie in der „Ostmark“*. Fachtagung vom 17. bis 19. April 2009 im Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim, Münster 2012, S. 37–60; Kepplinger, *Krankenmord*.

73 Heinz Faulstich, *Hungersterben in der Psychiatrie 1914–1949. Mit einer Topographie der NS-Psychiatrie*, Freiburg 1998, S. 567 ff.

siger Form zu trinken. Auf diese Weise wurden meistens 2 bis 8 Personen ums Leben gebracht.“<sup>74</sup>

Am 31. August 1942 wurden 30 Personen aus der Anstalt Hall in Tirol abtransportiert und schließlich von Rudolf Lonauer in der Anstalt Niedernhart getötet.<sup>75</sup> Diese Praxis sollte sich in den folgenden Jahren auf breiter Ebene durchsetzen, war sie doch wesentlich diskreter als die Gaskammer. Versuche, innerhalb der Tiroler Anstalt ebenfalls Tötungen durch Vergiftung als Praxis zu etablieren, blieben aber nach Erkenntnissen einer 2011 eingesetzten Untersuchungskommission ergebnislos. Die Diskriminierung von nicht mehr arbeitsfähigen PatientInnen bei der Nahrungsmittelzuteilung und Pflege hatte aber in vielen Fällen tödliche Konsequenzen, die von der Kommission zwar nicht als direkter Mord qualifiziert wurden, die aber jedenfalls auf bewusste, ideologisch begründete Entscheidungen zurückgingen.<sup>76</sup> Die jährlichen Sterberaten in Hall lagen aber deutlich unter jenen, die beispielsweise in Gugging oder am Steinhof festzustellen sind.<sup>77</sup>

Im Klagenfurter „Siechenhaus“ (der geriatrischen Abteilung des Landeskrankenhauses) wurden nach späteren Aussagen des Personals bereits im Jahr 1939/40 durchschnittlich einmal wöchentlich schwerkranke PatientInnen mittels tödlicher Medikamentendosierungen ermordet. Nach dem Ende der Vergasungen in Hartheim, denen auch rund 700 Kärntner AnstaltspatientInnen zum Opfer fielen, wurden die Tötungen in Klagenfurt intensiviert. Unter der Leitung des Psychiaters Franz Niedermoser tötete das Pflegepersonal in den Jahren 1941 bis 1945 wöchentlich ca. drei bis vier PatientInnen im „Siechenhaus“ und in der Psychiatrie.<sup>78</sup>

74 Zitiert nach Gerhart Marckhgott, „Euthanasie“ in Oberdonau, in: Zeitgeschichte (1994), S. 165–182, hier 177.

75 Oliver Seifert, „...daß alle durch uns geholten Patienten als gestorben zu behandeln sind...“ Die „Euthanasie“-Transporte aus der Heil- und Pflegeanstalt für Geistes- und Nervenranke in Hall in Tirol, in: Andrea Sommerauer / Franz Wassermann (Hrsg.), Prozesse der Erinnerung. Temporäres Denkmal im Gedenken an 360 Opfer der NS-Euthanasie. PatientInnen des heutigen Psychiatrischen Krankenhauses Hall i.T., Innsbruck–Wien–Bozen 2007, S. 29–81, hier 69–73.

76 Bertrand Perz, Anstelle eines Resümees – 16 Fragen und Antworten, in: Perz et al. (Hrsg.), Schlussbericht, S. 365–381, hier 375 ff.

77 Dirk Dunkel, Grundlegende statistische Auswertungen zur Heil- und Pflegeanstalt Hall während der NS-Zeit, in: Ebenda, S. 145–186, hier 146. Zur Heil- und Pflegeanstalt Hall siehe ausführlich auch die anderen Beiträge im bisher veröffentlichten ersten Band des Schlussberichts der Kommission.

78 Siehe dazu ausführlich: Helge Stromberger, Die Ärzte, die Schwestern, die SS und der Tod. Die Region Kärnten und das produzierte Sterben in der NS-Periode, Klagenfurt/Celovec 1988.

In der Wiener Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof fielen rund 3500 Personen dem massenhaften Sterben der Kriegsjahre zum Opfer.<sup>79</sup> Die Wiener Methoden waren dabei diskreter als an anderen Orten. Statt durch Gift starben die PatientInnen an den bewusst herbeigeführten tödlichen Verhältnissen in der Anstalt: systematische Unterernährung sowie Infektionskrankheiten, die in eigenen „Isolierabteilungen“ für die unauffällige Beseitigung der „unnützen Esser“ sorgten. Die Statistik kann das Ausmaß des Sterbens am Steinhof in den Jahren 1942 bis 1945 verdeutlichen: 1944 betrug die Sterberate 22,14 Prozent. Bis 1945 sollte sie sich auf 42,76 Prozent noch einmal beinahe verdoppeln.<sup>80</sup> Zu den verwundbarsten Gruppen zählten dabei jene PatientInnen, die im Rahmen der sogenannten „Aktion Brandt“ 1943 in Sammeltransporten nach Wien kamen.<sup>81</sup>

#### *„Dezentrale Euthanasie“ in Gugging*

In Gugging und Mauer-Öhling war mit Emil Gelný eine der übelsten Gestalten der österreichischen Medizingeschichte am Werk. Aus eigenem Antrieb ermordete er Hunderte von PatientInnen – eigenhändig oder mit Hilfe von Ärzten und Pflegepersonal. Die Forschung war, wie erwähnt, lange Zeit auf diese Verbrechen Gelnýs konzentriert und unterschätzte daher das wahre Ausmaß des Sterbens. Tatsächlich führten Mangelernährung und Vernachlässigung auch in diesen beiden Anstalten zu einer derart starken Zunahme der Todesfälle, dass Gelnýs Taten als die Spitze eines Eisberges bezeichnet werden müssen. In Gugging hatten bereits im Ersten Weltkrieg Schwierigkeiten bei der Nahrungsmittelversorgung zu vielen zusätzlichen Todesfällen unter den PatientInnen der stark überfüllten Anstalt geführt, wobei die genauen Ausmaße dieses Hungersterbens, wie übrigens auch für andere Anstalten, bisher nicht erforscht sind.<sup>82</sup>

79 Peter Schwarz, Mord durch Hunger. „Wilde Euthanasie“ und „Aktion Brandt“ in Steinhof in der NS-Zeit, in: Eberhard Gabriel / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Von der Zwangssterilisation zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien Teil II, Wien–Köln–Weimar 2002, S. 113–141, hier 141.

80 Ebenda.

81 Ebenda, S. 132. Zum Schicksal der Hamburger Frauen und Mädchen siehe u. a. Michael Wunder, Die Euthanasie-Morde im „Steinhof“ am Beispiel der Hamburger Mädchen und Frauen, in: Eberhard Gabriel / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), NS-Euthanasie in Wien, Wien–Köln–Weimar 2000, S. 93–105.

82 Christine Zippel, Die Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Gugging von 1885 bis 1938, in: Stadt Klosterneuburg (Hrsg.), Von der Anstalt zum Campus, S. 9–38, hier 25. Für Mauer-Öhling liegen keine entsprechenden Angaben vor. Im Zusammenhang mit der

Wie die Auswertung der Standesprotokolle und Totenbücher der Anstalt zutage brachte, erreichte die Sterblichkeit in Gugging im Dezember 1941 – lange vor Gelyny – mit 43,8 Prozent (auf ein Jahr hochgerechnet) bereits einen ersten Höhepunkt.<sup>83</sup> Vom August 1941 stammt folgende Beschwerde eines Angehörigen: „Ich war wiederholt auf Besuch bei dem Kind und wurde gleich von meinem Kind um Essen gebeten. Die Marken sind nicht so knapp dass man hungern müsste [...] Auch die Mutter war dort als sie noch nicht krank war auf Besuch und das Erste war ‚bitte, Mutter, ich habe Hunger‘.“<sup>84</sup> Im April 1942 beschwerte sich die Wiener Ärztekammer beim Hauptgesundheitsamt über Anträge auf zusätzliche Lebensmittel für Gugginger PatientInnen, „da wir es doch nicht verantworten können, für diese ganz aussichtslosen Fälle [...] Zubaßen zu bewilligen“.<sup>85</sup> Die in den meisten Krankengeschichten enthaltenen Gewichtstabellen, die zum Teil mehrere Jahre abbilden, belegen teilweise extreme Verluste an Körpergewicht während des Aufenthaltes in der Anstalt. Eine systematische Untersuchung dieser Daten wäre sicherlich geeignet, weitere Aufschlüsse über die Lebensverhältnisse der PatientInnen zu geben.<sup>86</sup>

Wenn im Folgenden zunächst die Morde durch Gelyny und seine MittäterInnen geschildert werden, so sind diese spätestens ab 1941 für viele PatientInnen bereits an sich tödlichen Verhältnisse in der Anstalt mitzudenken. Eine genauere Darstellung der PatientInnenbewegungen in Gugging – die Entwicklung der Sterberate, aber auch Verlegungen zur Tötung in anderen Anstalten – soll dann im Anschluss ermöglichen, diese Taten zu kontextualisieren und eine Vorstellung von der Gesamtzahl der Opfer zu entwickeln.

Nach einer Aussage des Anstaltsarztes Karl Oman hielt sich zwischen 28. März und 8. April 1943 der ärztliche Leiter der Tötungsanstalt Hartheim

alliierten Hungerblockade verhungerten während des Ersten Weltkrieges allein in Preußen ca. 70.000 PatientInnen in Heil- und Pflegeanstalten (Hans-Walter Schmuhl, „Euthanasie“ und Krankenmord, in: Robert Jütte et al. (Hrsg.), *Medizin und Nationalsozialismus. Bilanz und Perspektiven der Forschung*, Göttingen 2011, S. 214–255, hier 216). Auch in Österreich erreichte die Zahl der Sterbefälle ein ungeahntes Ausmaß. Der wesentliche Unterschied zu den Verhältnissen während der NS-Zeit liegt allerdings darin, dass es sich dabei nicht um die Folgen einer bewussten Politik handelte, sondern um das Ergebnis einer Nahrungsmittelknappheit, die die gesamte Bevölkerung betraf.

83 Datenauswertung „PatientInnenbewegungen Gugging 1937–1946“ (vgl. Fußnote 16).

84 NÖLA, RStH ND IIIb-3, Karl Weinmann an die Reichskanzlei der NSDAP Berlin, 12. 8. 1941.

85 WStLA, 1.3.2.212.A7.8, Ärztekammer Wien an Hauptgesundheitsamt, 10. 4. 1942. Siehe dazu auch Schwarz, *Mord*, S. 127.

86 NÖLA, Krankengeschichten der Heil- und Pflegeanstalt Gugging. Die Krankengeschichten der Anstalt Mauer-Öhling befinden sich im NÖLA in Bearbeitung, sie konnten für die vorliegende Publikation nicht eingesehen werden.

Rudolf Lonauer mit zwei Begleitern in der Anstalt Gugging auf: „Es hieß, er sei gekommen, um Untersuchungen durchzuführen. Man sprach von einer ‚Typhusepidemie‘ im Infektionshaus und es wurde mir damals verboten für 2 oder 3 Wochen das Infektionshaus zu betreten. Die Sterblichkeitsziffer im Infektionshaus nahm damals stark zu und es wurden auch viele Patienten aus anderen Abteilungen damals ins Infektionshaus überstellt. In der Zeit vom 28. 3. bis 8. 4. 44 [richtig: 1943] sind 36 Männer, 74 Frauen und mehrere Knaben, insgesamt 112 Patienten gestorben. Dr. Lonauer war damals die ganze Zeit in der Anstalt und wohnte auch dort.“<sup>87</sup>

Wenige Monate nach dieser ersten Tötungswelle erreichten die Morde eine weitere Eskalationsstufe. Treibende Kraft war der Klosterneuburger Arzt Emil Gelny. Geboren am 28. März 1890 in Wien, trat er 1932 der NSDAP und der SA bei. Nach dem Verbot der NSDAP im Jahre 1933 arbeitete er illegal im Nachrichtendienst der Partei und beteiligte sich an den Vorbereitungen für den Putschversuch im Juli 1934. Im August 1934 wurde er verhaftet und einige Monate in Wöllersdorf interniert.<sup>88</sup> In der Haft lernte er den späteren Gauhauptmann von Niederdonau Sepp Mayer kennen, eine für seine spätere Rolle wichtige Verbindung. Nach seiner Entlassung nahm er die illegale Tätigkeit sofort wieder auf, er galt als zentrale Figur der NSDAP in Klosterneuburg.<sup>89</sup>

Obwohl er nur praktischer Arzt war, verlieh ihm die Wiener Ärztekammer am 4. August 1943 nach einem mehrwöchigen Kurs an der Wiener Psychiatrischen Klinik (siehe dazu weiter unten) den Titel eines Facharztes für Nerven- und Geisteskrankheiten, vermutlich auf Initiative des Wiener Gauärztesführers Planner-Plann.<sup>90</sup> Nach späteren Aussagen zahlreicher Pflegepersonen verfügte er keinesfalls über ausreichende psychiatrische Kenntnisse, obwohl er sich darauf berief, während des Ersten Weltkrieges in Graz eine psychiatrische

87 DÖW 18860/4, Hauptverhandlung, Aussage Dr. Karl Oman, 24. 6. 1948.

88 Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), AdR, Gauakt Dr. Emil Gelny.

89 DÖW 18860/1, Bezirksgendarmeriekommando Amstetten an Staatsanwaltschaft Wien, 30. 1. 1946. Mayer bestritt, in Wöllersdorf gewesen zu sein oder Gelny vor der NS-Zeit gekannt zu haben; DÖW 18860/3, Hauptverhandlung, Aussage Dr. Josef Mayer, 14. 6. 1948; DÖW 18860/35, Vernehmung Dr. Josef Mayer, 1. 4. 1946. Allerdings nannte Gelny 1938 Mayer als Zeugen für seine illegale NS-Tätigkeit, in diesem Zusammenhang sicher die zuverlässigste Quelle: ÖStA, AdR, Gauakt Dr. Emil Gelny, Personal-Fragebogen Nr. 1308468, 13. 6. 1938.

90 LG für Strafsachen Wien als Volksgericht, Vg 11h Vr 455/46, Urteil gegen Dr. Josef Mayer u. a., 21. 7. 1948, S. 337 (in der Folge zitiert als: DÖW 18860/6).

Abteilung in einem Militärspital geleitet zu haben.<sup>91</sup> Am 1. Oktober 1943 erschien Gelný in Begleitung des „Landesobmannes für die erbbiologische Bestandsaufnahme“ Otto Hamminger beim Direktor der Gugginger Anstalt Josef Schicker und erklärte nach dessen Aussage, er sei im Auftrag der Reichsstatthalterei „zur Entlastung der Anstalt hinsichtlich der Unheilbaren gekommen“.<sup>92</sup> Dem Anstaltspersonal wurde er in der Folge als „therapeutischer Direktor“ vorgestellt, während Schicker die administrativen Agenden behielt.<sup>93</sup> Noch im November erfuhr Schicker, dass Gelný mit der Vergiftung von PatientInnen mittels Medikamenten begonnen hatte.<sup>94</sup> Teilweise setzte er persönlich tödliche Injektionen, teilweise wies er Pflegerinnen oder Pfleger an, entsprechend dosierte Medikamente zu verabreichen.<sup>95</sup>

Ein Schwerpunkt war dabei die Abteilung 3, dorthin ließ Gelný auch PatientInnen zur Tötung überstellen.<sup>96</sup> Die Oberpflegerin Auguste Kabelka gab in der Einvernahme zu, in fünf oder sechs Fällen auf Gelnýs Anweisung tödliche Überdosen Veronal verabreicht zu haben. Zahlreiche weitere PatientInnen tötete Gelný persönlich mit Injektionen von Morphin-Hyoscin. Tötungen fanden aber auch auf den Abteilungen 1, 8, 9 und 10, dem sogenannten „Korridor“, statt.<sup>97</sup> Ab November 1943 stieg der Medikamentenverbrauch in der Anstalt in auffällender Weise an; Gelný verlangte die Herausgabe großer Mengen an

91 DÖW 18860/56, Vernehmung Dr. Otto Hamminger, 6. 2. 1946; Kenntnisse siehe z. B. DÖW 18860/19, Vernehmung Josef Schrott, 24. 7. 1945.

92 DÖW 18860/42, Vernehmung Dr. Josef Schicker, Jänner 1946; DÖW 18860/6, S. 366; Als „Landesobmann für die erbbiologische Bestandsaufnahme der Heil- und Pflegeanstalten in Niederdonau“ war Hamminger für die Erfassung der PatientInnen als angeblich erbkrank oder „erbminderwertig“ zuständig, vgl. DÖW 18860/20, Vernehmung Valerie Reuterer, 25. 11. 1946. Dabei sollten auch frühere PatientInnen erfasst werden, und zwar in Gugging bis zum Jahr 1883, in Mauer-Öhling bis 1902; NÖLA, RStH ND IIIb-3, Landeshauptmannschaft Niederdonau, Ärzteauschreibung für Gugging und Mauer-Öhling, 23. 2. 1940. Aufgrund dieser Erfassungstätigkeit wurden nach Aussage der damit befassten Sekretärin zwischen 1941 und Ende 1943 insgesamt 346 PatientInnen zwangsweise sterilisiert: DÖW 18860/52, Vernehmung Leopoldine Dorfer, 2. 5. 1946. Zu Zwangssterilisierungen an PatientInnen in Gugging siehe Claudia Spring, Doppelte Täterschaft. Josef Schicker und die NS-Zwangssterilisationen, in: Motz-Linhart (Hrsg.), Psychiatrie ohne Menschlichkeit, S. 101–136.

93 DÖW 18860/59, Vernehmung Dr. Karl Oman, 20. 11. 1951.

94 DÖW 18860/42, Vernehmung Dr. Josef Schicker, Jänner 1946.

95 DÖW 18860/63, Vernehmung Stefanie Danzinger, 2. 1. 1946. Danzinger war eine der wenigen, die sich bei der ersten Vernehmung als schuldig bekannten; später nahm sie ihre Aussage zurück.

96 DÖW 18860/13, Vernehmungen Josef Schrott, 24. 7. 1945, und Franz Gmachl, 5. 2. 1946.

97 DÖW 18860/60, Vernehmung Auguste Kabelka, 19. 1. 1946; Vernehmung Marie Gutmann, 18. 1. 1946.

Veronal, Luminal, Morphin-Hyoscin und Evipan, wobei er die übliche Registrierung der abgegebenen Mengen untersagte.<sup>98</sup> Anfangs trat Schicker noch als Totenbeschauer auf, als behandelnder Arzt wurde aber Gelny vermerkt. Obduktionen wurden nur bis 1940 oder 1941 vorgenommen, danach nicht mehr.<sup>99</sup>

Es ist heute unmöglich, die genaue Zahl der Opfer von Gelny und den von ihm angestifteten Ärzten und PflegerInnen, die nachgewiesenermaßen teilweise auch selbst die Initiative ergriffen, festzustellen. Das Totenbuch bringt Gelny mit insgesamt 365 Todesfällen zwischen 23. Oktober 1943 und 25. November 1944 in Verbindung.<sup>100</sup> Es ist nicht auszuschließen, dass manche dieser Personen an natürlichen Ursachen verstarben, in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle dürfte es sich aber um „Euthanasie“-Opfer handeln. Genauere Aufschlüsse könnte nur eine detaillierte Auswertung der Krankengeschichten bringen, die nach wie vor ein Desiderat der Forschung darstellt.<sup>101</sup> Umgekehrt muss davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Opfer direkter Tötungshandlungen noch höher war, da Gelny nicht in jedem Fall selber die Todesursache bestätigte und viele Tötungen daher nicht auf diesem Weg zu identifizieren sind. So beschrieb die Pflegerin Johanna Steinbach, wie Gelny noch „gegen Ende seiner Tätigkeit in Gugging“ auf der Abteilung 1 zwei Kranke mit dem Schockapparat (siehe dazu weiter unten) tötete. Die beiden namentlich genannten Personen scheinen im Totenbuch unter dem 8. März 1945 auf, ein 36-jähriger Mann und eine 24-jährige Frau. Als Todesursachen sind „Dauerkampfzustand“ bzw. „Lappungenentzündung“ angegeben. In beiden Fällen unterschrieb nicht Gelny, sondern Dr. Breiteneder.<sup>102</sup> Die Krankengeschichte eines am 11. Februar 1944 verstorbenen 16-jährigen Patienten legt außerdem nahe, dass Gelny auch in der Kinderanstalt mordete; ein Umstand, der im Prozess keine Erwähnung fand.<sup>103</sup>

98 DÖW 18860/57, Vernehmung Josef Kriz, 21. 1. 1946.

99 DÖW 18860/57, Vernehmung Josef Kriz, 21. 1. 1946. In Mauer-Öhling wurden ab 1943 Obduktionen nur mehr in Ausnahmefällen durchgeführt: DÖW 18869/43, Vernehmung Dr. Josef Utz, 2. 2. 1946.

100 Datenauswertung „PatientInnenbewegungen Gugging 1937–1946“ (vgl. Fußnote 16).

101 Eine vorbildliche Auswertung von Krankengeschichten im Hinblick auf die Frage der „dezentralen Euthanasie“ liegt bisher für Eglfing-Haar vor, siehe Sibylle von Tiedemann, Dezentrale „Euthanasie“ in der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar. Eine Untersuchung der Münchner Todesfälle 1939–1945, in: Gerrit Hohendorf et al. (Hrsg.), Die „Euthanasie“-Opfer zwischen Stigmatisierung und Anerkennung. Forschungs- und Ausstellungsprojekte zu den Verbrechen an psychisch Kranken und die Frage der Namensnennung der Münchner „Euthanasie“-Opfer, Münster 2014, S. 34–51.

102 DÖW 18860/15, Vernehmung Johanna Steinbach, 6. 2. 1946; DÖW 18860/4a, Hauptverhandlung, Aussage Johanna Steinbach, 6. 7. 1948; Datenauswertung „PatientInnenbewegungen Gugging 1937–1946“ (vgl. Fußnote 16).

103 NÖLA, Heil- und Pflegeanstalt Gugging, Krankengeschichte Josef Ludwig Kern.

Allein im Oktober 1943 verstarben insgesamt 71 Menschen, wobei Gelny nur in 17 Fällen im Totenbuch als behandelnder Arzt bzw. Totenbeschauer genannt ist. In den anderen 54 Fällen unterschrieb meistens Breiteneder, in einigen Fällen auch Nagy oder Oman.<sup>104</sup> Laut Aussage von Nagy wurde Gelny zu Beginn seiner Dienstzeit von Breiteneder auf der Visite begleitet.<sup>105</sup> Die wochenweise berechnete, annualisierte Sterberate stieg bereits in der ersten Oktoberwoche von zuvor 14,7 sprunghaft auf über 50 Prozent an; schon ab der dritten Woche – immer noch vor den ersten vom Gericht Gelny zugerechneten Todesfällen – betrug sie über 100 Prozent.<sup>106</sup> Gelny selbst schrieb am 6. Februar 1944 an den Gauhauptmann, er habe bereits 400 Kranke eliminiert; im Gugginger Totenbuch scheint sein Name bis zu diesem Zeitpunkt allerdings nur in 274 von insgesamt 384 verzeichneten Todesfällen auf (1. Oktober 1943 bis 4. Februar 1944). Auch wenn Gelny die Zahl seiner Opfer übertrieben haben dürfte, so sprechen diese Hinweise doch dafür, dass die Zahl der „unnatürlichen Todesfälle“ im Rahmen des Volksgerichtsverfahrens und später in der auf diesen Akten basierenden Historiographie unterschätzt wurde, weil nicht alle entsprechenden Einträge im Totenbuch namentlich Gelny zugeordnet waren.<sup>107</sup> Die enge Fokussierung der Ermittlungen auf Gelny geht auch aus der Aussage des verantwortlichen Polizeibeamten hervor, dass die „Vernehmung des gesamten Personals von Gugging als Belastungszeugen gegen Gelny [erfolgte] und man daher an die einzelnen Pflegepersonen gar keine Frage richtete, inwieweit sich die einzelne Person an der Methode des Gelny beteiligt hat“.<sup>108</sup>

Gelny fand in der Anstalt HelferInnen, auch wenn er die Gefügigkeit des Personals teilweise mit Drohungen erzwingen musste. Der Anstaltsdirektor Josef Schicker war zwar kein aktiver Anhänger der „Euthanasie“, er legte Gelny aber auch keine Hindernisse in den Weg. Nach dem Krieg stellte er sich selbst als Opfer dar, er habe „unter diesen von Gelny geschaffenen Verhältnissen seelisch schwer gelitten“ und seine Funktion nur deshalb behalten, weil er sonst seine Dienstwohnung hätte aufgeben müssen.<sup>109</sup> Der Gugginger Anstaltsarzt Koloman Nagy nahm nach dem Krieg für sich in Anspruch, zahlreiche Patientinnen aus der von ihm geleiteten Frauenabteilung entlassen zu haben, um sie

104 Datenauswertung „PatientInnenbewegungen Gugging 1937–1946“ (vgl. Fußnote 16).

105 DÖW 18860/4a, Hauptverhandlung, Aussage Dr. Koloman Nagy, 25. 6. 1948.

106 Datenauswertung „PatientInnenbewegungen Gugging 1937–1946“ (vgl. Fußnote 16). Zur Frage der Gesamtzahl der Opfer siehe weiter unten.

107 Datenauswertung „PatientInnenbewegungen Gugging 1937–1946“ (vgl. Fußnote 16); DÖW 18860/7, Gelny an Gauhauptmann (Dr. Josef Mayer), 6. 2. 1944. Dieses wichtige Dokument wird weiter unten ausführlich analysiert.

108 DÖW 18860/6, S. 386.

109 DÖW 18860/42, Vernehmung Dr. Josef Schicker, Jänner 1946.

vor Gelnys Zugriff zu schützen.<sup>110</sup> Allerdings lag bei den Frauen der Anteil der Entlassungen an den Abgangsgründen im Jahr 1943 gleich hoch wie bei den Männern und im Jahr 1944 sogar etwas darunter, so dass sich diese Behauptung nicht bestätigen lässt.<sup>111</sup>

Dieses geschilderte Verhalten steht in auffälligem Kontrast zur Prinzipientreue der Pflegerin Emilie Mayer, die ihre Existenz aufs Spiel setzte, um nicht in die Tötungen verwickelt zu werden. Mayer war seit 1927 als Pflegerin in Gugging tätig, im November 1943 leitete sie aushilfsweise die Abteilung 10. Auf Gelnys Anweisung verabreichte sie zwei Patientinnen Überdosen an Veronal. Als sie am nächsten Tag erfuhr, dass die beiden Frauen verstorben waren, wandte sie sich um seelischen Beistand an einen Priester und kündigte auf dessen Rat sofort ihren Dienst, obwohl sie drei Kinder zu versorgen hatte. Als Angeklagte vor dem Volksgericht konnte sie glaubhaft darlegen, dass sie nicht mit dem Tod der beiden gerechnet hatte und alles daran setzte, weiterer Beteiligung aus dem Weg zu gehen. Dennoch musste sie bis zu ihrem Freispruch beinahe zwei Jahre in Untersuchungshaft verbringen und war damit länger eingesperrt als viele Haupttäter nationalsozialistischer Verbrechen.<sup>112</sup>

Gelny benötigte für seine Taten nicht nur die Komplizenschaft des Anstaltspersonals, sondern auch den Rückhalt der Gauleitung und der zuständigen Stellen in der Reichsstatthalterei. Der ehemalige Gauhauptmann Josef Mayer sagte 1946 aus, er habe Gelny auf Empfehlung des Wiener Gauärztesführers Planner-Plann im Jahr 1943 Gauleiter Jury vorgestellt, dem eine Besetzung der Direktionsstellen in den Anstalten Mauer-Öhling und Gugging „mit jüngeren, moderneren Fachärzten“ ein Anliegen war.<sup>113</sup> Die entsprechenden Stellen hielt er auch über seine Tätigkeit auf dem Laufenden. So brüstete er sich im Februar 1944 in einem (bereits erwähnten) Brief an den Gauhauptmann von Niederdonau damit, dass in Gugging durch seine Tätigkeit „die Eliminierung

110 Langer-Ostrawsky, Vernichtung, S. 76 f., 82.

111 Datenauswertung „PatientInnenbewegungen Gugging 1937–1946“ (vgl. Fußnote 16).

112 DÖW 18860/16, Vernehmung Emilie Mayer, 4. 2. 1946. Zu Mayer siehe ausführlich Gerhard Fürstler, „Haben sie sich gar keine Gedanken gemacht, dass das, was Dr. Gelny tut, Mord ist?“ Zum Gedenken an die Opfer nationalsozialistischer Verbrechen in niederösterreichischen psychiatrischen Krankenanstalten, in: Motz-Linhart (Hrsg.), Psychiatrie ohne Menschlichkeit, S. 25–55, hier 46–55. Eine weitere Pflegerin, Maria Kohl, kündigte ebenfalls ihren Dienst: DÖW 18860/13, Vernehmung Maria Kohl, 5. 2. 1946.

113 DÖW 18860/35, Vernehmung Dr. Josef Mayer, 1. 4. 1946. In der Hauptverhandlung gab Mayer zu Protokoll, Gelny und Jury hätten sich während ihrer Haft in Wöllersdorf kennen gelernt: DÖW 18860/3, Hauptverhandlung, 15. 6. 1948. Außerdem gab er an, Gelny sei bereits vor Kriegsbeginn als möglicher zukünftiger Direktor einer Heil- und Pflegeanstalt im Gespräch gewesen: DÖW 18860/6, S. 337.

von mehr als 400 unheilbaren, den Staat in der jetzigen Situation schwer belastenden Kranken in den letzten 4 Monaten“ erfolgt sei. Für Gugging entwickelte er den Plan, die arbeitsfähigen Kranken in Baracken unterzubringen, um den landwirtschaftlichen Betrieb aufrechtzuerhalten. Ein einziger Pavillon sollte erhalten bleiben, um „alle Kranken [aus Niederdonau] aufnehmen, behandeln und sortieren“ zu können. Die „fortgesetzte Eliminierung absolut unheilbarer und für unsere heutige Lage untragbarer Kranker“ war fixer Bestandteil von Gelnys Konzept.

Aus diesem Dokument gehen auch Gelnys Bemühungen hervor, sich der Kanzlei des Führers bzw. dem von ihr geschaffenen Berliner Euthanasieapparat anzudienen und die dabei gewonnenen Beziehungen als Hebel zur Stärkung seiner Position gegenüber der Reichsstatthalterei in Niederdonau einzusetzen. So empfing er im Februar 1944 zwei Vertreter der T4 in Gugging, denen er versicherte, als „Aktivist“ und „auf eigene Faust und ohne dienstlichen Auftrag“ zu handeln.<sup>114</sup> Unmittelbar danach wandte er sich direkt an Paul Nitsche, seit Dezember 1941 medizinischer Leiter der T4, und bat ihn um ein persönliches Gespräch über die „Frage der Euthanasie“.<sup>115</sup> Kurze Zeit später ließ Dietrich Allers, Geschäftsführer der Zentraldienststelle T4, Nitsche die Ergebnisse seiner Erkundigungen über Gelnys zukommen: „Dr. Gelnys ist ein Freund des Gauleiters Jury, alter Nationalsozialist und in jeder Beziehung einwandfrei und vertrauenswürdig. Er ist leider nur halbtagsweise in der Anstalt beschäftigt und übt im übrigen in einem kleinen Nest in der Nähe der Anstalt Privatpraxis aus; trotzdem bemüht er sich erheblich um die Anstalt. Für das E-Problem ist er anscheinend besonders interessiert und ich glaube, dass Sie ihn gut brauchen können.“<sup>116</sup> Daraufhin ließ Nitsche Gelnys zu einer Besprechung in Haus Schoberstein am Attersee, dem Erholungs- und Ausweichquartier der T4, einladen – Gelnys hatte sein Ziel, Zugang zum engsten Kreis des T4-Apparates zu erhalten, erreicht.<sup>117</sup>

Wenn man den Aussagen im Volksgerichtsprozess glauben kann, konnte Gelnys es sich dank seiner Verbindungen sogar erlauben, sich einer Anordnung

114 DÖW 18860/7, Gelnys an Gauhauptmann (Dr. Josef Mayer), 6. 2. 1944. Einer der beiden Besucher war Ludwig Trieb, Abteilungsleiter für „Planung“ der T4, vgl. Klee, Euthanasie, S. 598. In Gugging kursierten bereits anlässlich einer Abwesenheit zwischen 31. Oktober und 5. November 1943 Gerüchte, Gelnys wäre in Hitlers Hauptquartier gewesen: DÖW 18860/4a, Hauptverhandlung, Aussage Dr. Koloman Nagy, 25. 6. 1948.

115 BAB, R 96 I-18, Gelnys an Nitsche, 7. 2. 1944.

116 BAB, R 96 I-18, Allers an Prof. [Nitsche], 22. 2. 1944.

117 BAB, R 96 I-18, Nitsche an Gelnys, 29. 2. 1944; Langer-Ostrawsky, Medizingeschichtliche Quellen, S. 23.

des Gauleiters zu widersetzen. 1943 oder 1944 erhielt Gauhauptmann Josef Mayer nach eigener Aussage von Gauleiter Hugo Jury die Weisung, die Tötung von PatientInnen einzustellen, „da die Bevölkerung nervlich schon mehr als überbelastet sei“. Diese Anweisung versuchte er an Gelný weiterzugeben; dieser veranlasste jedoch Karl Brandt zu einer Intervention bei Jury, worauf beschlossen wurde, die Euthanasierungen fortzusetzen, wenn auch unter „größerer Zurückhaltung“.<sup>118</sup>

### *Sterberaten und Übersterblichkeit in Gugging*

Die Mordtaten auf Initiative Lonauers und später Gelnýs fanden vor dem Hintergrund einer bereits ab 1939 deutlich nachweisbaren Steigerung der Sterberaten statt. Da sich die Folgen von gezielter Mangelernährung und Vernachlässigung nur auf diesem indirekten Weg nachweisen lassen, eröffnet sich auf diese Weise die Möglichkeit einer Schätzung der Gesamtzahl der Opfer. In diesem Zusammenhang ist auch wichtig darauf hinzuweisen, dass eine klare Trennung zwischen direkten Tötungshandlungen, wie sie das Volksgericht nach 1945 aufzuklären versuchte, und Todesfällen aufgrund von Vernachlässigung oder Nahrungsmittelmangel nicht immer möglich ist. Aus Aussagen im Prozess geht eindeutig hervor, dass Gelný sich nach Kräften bemühte, in der Anstalt eine für „unheilbar“ Kranke lebensbedrohende Umgebung zu schaffen, indem er beispielsweise versuchte, das Füttern von pflegebedürftigen PatientInnen generell zu unterbinden.<sup>119</sup>

Die höchste jährliche Sterberate in Gugging wurde mit 34,8 Prozent im Jahr 1943 erreicht. Von 1755 in diesem Jahr insgesamt verpflegten PatientInnen verstarben bis Jahresende 610. Dabei waren die Überlebenschancen ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt. Auf 252 verstorbene Männer kamen 358 Frauen, was geschlechtsspezifischen Sterberaten von 31,3 bzw. 37,6 Prozent entspricht. Eine Berechnung der sogenannten Übersterblichkeit ergibt unter Zugrundelegung einer jährlich zu erwartenden Sterberate von 4,7 Prozent

118 DÖW 18860/35, Vernehmung Dr. Josef Mayer, 1. 4. 1946. Laut Aussage in der Hauptverhandlung erging die Weisung Jurys im Herbst 1944 und beruhte auf einem Befehl Hitlers: DÖW 18860/3, Hauptverhandlung, Aussage Dr. Josef Mayer, 15. 6. 1948. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass Viktor Brack am 12. Dezember 1944 den Abbruch der Vergasungsanlage in Hartheim verfügte: [http://www.mauthausen-memorial.at/db/admin/de/index\\_mainc586.html?cbereich=1&cthema=43&carticle=245&fromlist=1](http://www.mauthausen-memorial.at/db/admin/de/index_mainc586.html?cbereich=1&cthema=43&carticle=245&fromlist=1) [7. 1. 2016].

119 DÖW 18860/17, Vernehmung Franz Amreiter, 6. 2. 1946; DÖW 18860/4, Hauptverhandlung, Aussage Franz Amreiter, 6. 7. 1948.

(dies entspricht dem Niveau des Jahres 1937) eine Schätzung von 1330 zusätzlichen Todesfällen in der Anstalt zwischen 1938 und Mai 1945 – eine Zahl, die weit über die Lonauer und Gelný bisher zugerechneten Tötungen hinausgeht.<sup>120</sup> Von der Befreiung bis Ende 1946 ist trotz des wesentlich reduzierten Belages von weiteren 90 zusätzlichen Todesfällen auszugehen, wobei auch in anderen vergleichbaren Anstalten die Auswirkungen der NS-Zeit noch lange über das Kriegsende hinaus spürbar waren.<sup>121</sup>

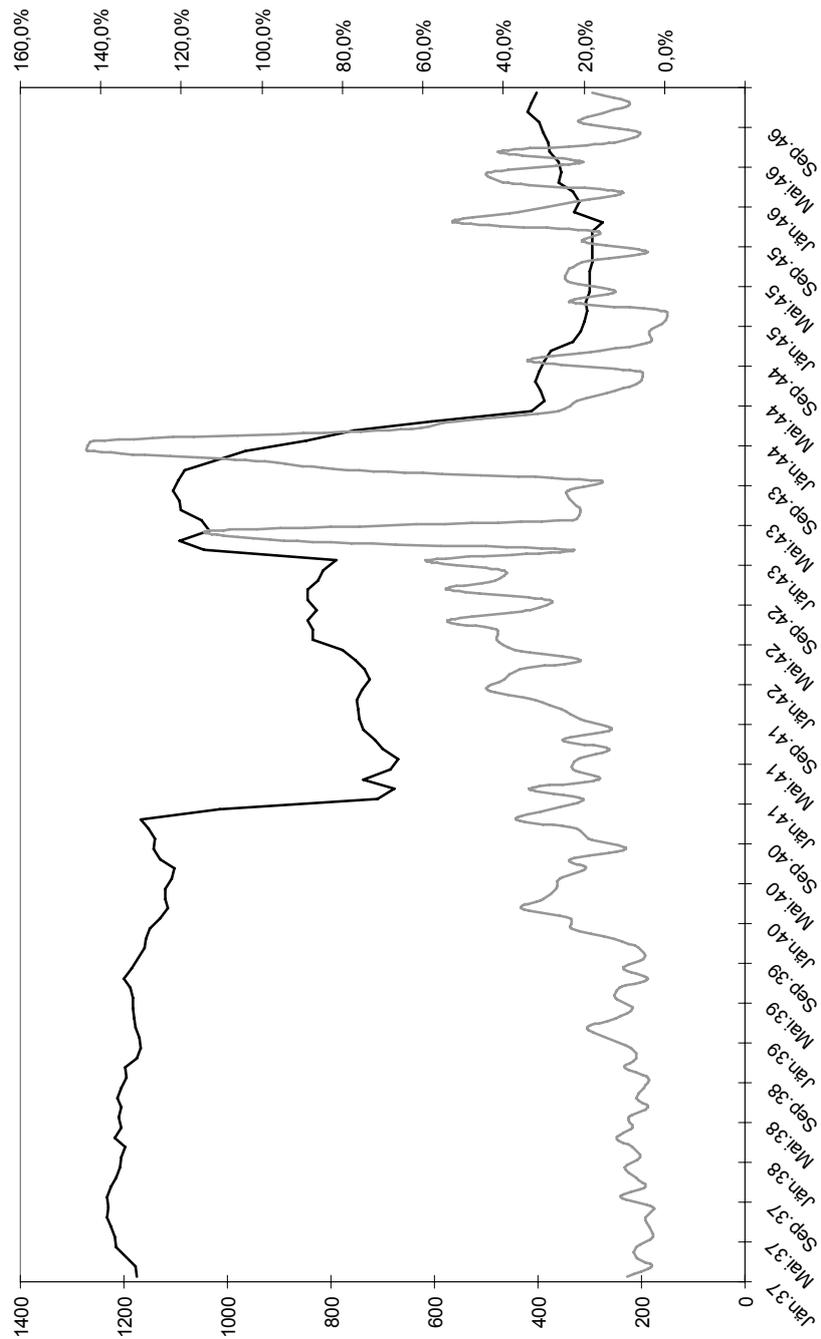
Die Grundlage für Diagramm 1 (S. 248) bilden alle PatientInnenbewegungen der Heil- und Pflegeanstalt (ohne Kinderanstalt) zwischen 1. Jänner 1937 und 31. Dezember 1946. Der Zeitrahmen ist so gewählt, dass sich Vergleiche mit der Zeit unmittelbar vor der NS-Herrschaft und direkt nach dem Krieg ziehen lassen. Die schwarze Linie zeigt den Belag für jeden einzelnen Monat, das heißt die Gesamtzahl der im jeweiligen Monat in der Anstalt befindlichen oder neu aufgenommenen Menschen. Auffallend ist der abrupte Rückgang im Winter 1940/41. Zu dieser Zeit wurden wie weiter oben ausgeführt insgesamt 569 Menschen im Rahmen der Aktion T4 nach Hartheim deportiert und dort ermordet. Danach stieg die Zahl der registrierten PatientInnen bis Ende 1942 langsam auf knapp 800 an. Im Februar 1943 ist ein sprunghafter Anstieg zu beobachten, die Zahl stieg von 791 auf 1044 und erreichte damit beinahe wieder den Stand vor den T4-Deportationen. Der Grund dafür liegt in der Überstellung von 298 Personen aus der niederösterreichischen Anstalt Mauer-Öhling, die in zunehmendem Maße von der Wehrmacht beansprucht wurde.<sup>122</sup> Auf diesen steilen Anstieg folgte eine Plateauphase, die Anfang Oktober 1943 endete und innerhalb weniger Monate in eine drastische Reduzierung der PatientInnenzahl mündete. Auf diesen entscheidenden Einschnitt in der Geschichte der Anstalt wird weiter unten eingegangen. Zunächst ist der zweite Graph zu diskutieren (grau), der die Sterberate darstellt. Dabei handelt es sich um den Anteil der in einem Monat jeweils Verstorbenen am Gesamtbelag in diesem Zeitraum, jeweils hochgerechnet auf ein Jahr. Trotz der starken Schwankungen ist von

120 Das durchschnittliche Alter der Verstorbenen lag 1943 bei 47,24 Jahren, 1937 bei 50,93. Ein eventuell gestiegenes Alter der PatientInnenpopulation kommt daher als Erklärung für die hohe Sterblichkeit nicht in Betracht.

121 Besonders eklatant ist das im Fall der Wiener Anstalt Am Steinhof, wo der Höhepunkt der Mortalität erst im Oktober 1945 (mit 297 Toten) erreicht wurde: Vgl. Schwarz, Mord, S. 129 f.

122 Aus dieser Gruppe verstarben mindestens 70 Prozent vor Kriegsende: Datenauswertung „PatientInnenbewegungen Gugging 1937–1946“ (vgl. Fußnote 16). Zum zunehmenden Druck der Ansprüche der Wehrmacht auf die Anstalt siehe u. a. DÖW 18860/4a, Hauptverhandlung, Aussage Anton Kremser, 25. 6. 1948.

Diagramm 1: Patientenstand und Sterblichkeit in Gugging nach Monaten, 1937 bis 1946



Jänner 1937 bis Februar 1943 ein deutlich steigender Trend zu erkennen. Bereits im Jänner 1943 erreichte die Sterberate aufs Jahr gerechnet beinahe 60 Prozent. Im Frühjahr 1943 schließlich zeigt die Kurve einen extremen Ausschlag auf eine annualisierte Sterberate von weit über 100 Prozent. Der Grund dafür liegt in den Tötungen durch Dr. Rudolf Lonauer Ende März/Anfang April 1943. Das Durchschnittsalter der Opfer dieser Massenmordaktion betrug 40,19 Jahre. Auffallend ist, dass insgesamt deutlich mehr Frauen als Männer betroffen waren (75 von 112 Opfern waren Frauen).

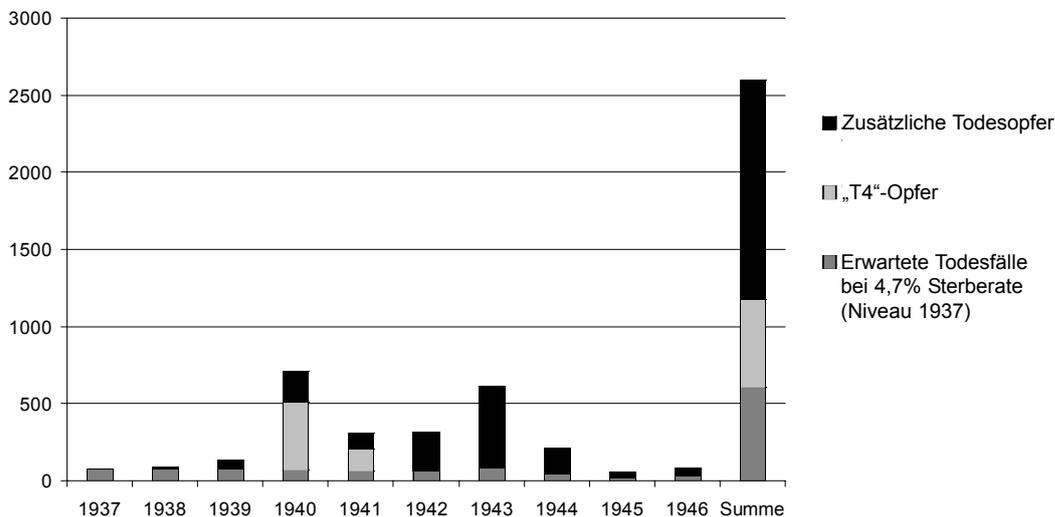
In der Zeit von Oktober 1943 bis November 1944 schlagen sich die Mordtaten Emil Gelnys deutlich in der Graphik nieder. Das Totenbuch bringt ihn mit 365 Personen in Verbindung, bei denen er als „behandelnder Arzt“ vermerkt ist.<sup>123</sup> Der Altersschnitt dieser Opfergruppe betrug 49 Jahre. Auch hier waren Frauen gegenüber Männern stark überrepräsentiert, das Verhältnis betrug 218 zu 147. Gelnys Morde bereiteten die weitgehende Räumung der Anstalt im März 1944 vor, wie sich deutlich an der Entwicklung des Gesamtbelages zeigt. In der relativ kurzen Zeit von November 1943 bis März 1944 wurden zahlreiche Menschen direkt ermordet und viele weitere wurden in andere Anstalten transportiert, um dort der Vernichtung anheimzufallen. Dabei ist bemerkenswert, dass auch nach der weitgehenden Räumung die Sterberate relativ hoch und jeweils weit über dem Vorkriegsniveau blieb, obwohl zu diesem Zeitpunkt nur noch Personen in der Anstalt verblieben, die in körperlich guter Verfassung und zu einer produktiven Arbeitsleistung in der anstaltseigenen Landwirtschaft fähig waren.

Diagramm 2 (S. 250) zeigt das Ergebnis der Berechnung der sogenannten Übersterblichkeit. Als Basis dient die Sterberate des Jahres 1937 von 4,7 Prozent. Die dunkelgrauen Anteile der Balken bedeuten jeweils die auf der Basis der Sterberate von 1937 zu erwartende Zahl der Sterbefälle in dem betreffenden Jahr. Die hellgrauen Balken in den Jahren 1940 und 1941 stellen die Opfer der Aktion T4 dar, in der Erwachsenenanstalt waren das insgesamt 569. Die schwarzen Anteile der Balken bedeuten die Zahl der Todesfälle, die über die im betreffenden Jahr zu erwartende Sterblichkeit hinausgingen, also die Übersterblichkeit. Demnach beträgt die Zahl der zusätzlichen Todesfälle zwischen 1938 und 1946 insgesamt 1420. Darin sind auch die direkten Mordopfer Lonauers und Gelnys enthalten. Nicht in dieser Berechnung berücksichtigt sind jene Personen, die von Gugging in andere Anstalten transferiert wurden und dort, z. T. nach kurzer Zeit, ums Leben kamen. Zwar lässt sich nicht von jeder

123 NÖLA, Totenbuch der Heil- und Pflegeanstalt Gugging (Erwachsene), 1942–1952. Zu den mit dieser Zahl verbundenen Unsicherheiten siehe weiter oben.

einzelnen in dieser Zeit verstorbenen Person individuell nachweisen, dass sie einer absichtsvollen Vernichtungspolitik zum Opfer gefallen ist. Die statistische Auswertung zeigt aber eindrucksvoll, welche verheerenden Auswirkungen die damaligen Verhältnisse in der Anstalt hatten. Darüber hinaus gibt es fallweise eindeutige Hinweise darauf, dass die Todesfälle nicht zufällig, sondern zielgerichtet erfolgten. In diesem Zusammenhang sei z. B. auf das Schicksal einer Gruppe von 67 männlichen Patienten verwiesen, die in zwei Transporten am 30. Mai und 3. Juni 1943 aus der Alexianer Heil- und Pflegeanstalt Neuß am Rhein in die Heil- und Pflegeanstalt Gugging gelangten. Das Durchschnittsalter betrug bei der Aufnahme 47,6 Jahre. Nach einem durchschnittlichen Aufenthalt von etwas mehr als sechs Monaten waren 62 Personen aus dieser Gruppe verstorben, vier weitere verstarben in der Wiener Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“. Nur ein bei der Aufnahme 34-jähriger Mann aus dieser Gruppe konnte das Kriegsende erleben, im Oktober 1945 flüchtete er aus der Anstalt. Insgesamt ergibt das eine Sterbequote für diesen Transport von 98,5 Prozent, was stark auf eine planmäßige Vernichtung entweder durch direkte Tötungen (mindestens 36 fielen den Morden Emil Gelnys zum Opfer) oder durch systematische Vernachlässigung und Unterernährung hindeutet.

Diagramm 2: Übersterblichkeit in der Heil- und Pflegeanstalt Gugging (Erwachsene)



Im Zusammenhang mit Transferierungen in andere Anstalten sind vor allem zwei Transporte mit insgesamt 100 Frauen zu nennen, die Ende Februar 1944 in die Vernichtungsanstalt Meseritz-Obrawalde in Pommern gingen. Hintergrund

war, dass die Anstalt Gugging zwischen dem 11. und 13. März 1944 bis auf 395 „Arbeitspfleglinge“ geräumt wurde, um für ein Hilfskrankenhaus für die Wiener Bevölkerung Platz zu schaffen. Im Zuge dieser Räumung wurden weitere 361 PatientInnen, darunter 211 Kinder, in Anstalten des Reichsgaues Wien verlegt.<sup>124</sup> Der Großteil dieser Menschen kam in die Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“, wo viele noch vor Kriegsende verstarben und damit der „dezentralen Euthanasie“ in dieser Anstalt zum Opfer gefallen sein dürften.<sup>125</sup> Mindestens 46 Kinder und Jugendliche wurden auf den Spiegelgrund überwiesen, davon 31 in die als Euthanasieanstalt fungierende „Nervenlinik für Kinder“.<sup>126</sup> Die angestrebte Beseitigung aller als „unwert“ oder „unbrauchbar“ betrachteten PatientInnen aus der Anstalt Gugging war damit Wirklichkeit geworden.

Die Zahl jüdischer PatientInnen in der Heil- und Pflegeanstalt Gugging war deutlich geringer als beispielsweise am Steinhof.<sup>127</sup> Zwischen März 1938 und Kriegsende befanden sich insgesamt 22 Personen jüdischen Glaubens in der Heil- und Pflegeanstalt sowie sechs Kinder und Jugendliche in der Kinderanstalt. Von den erwachsenen PatientInnen wurde einer noch 1938 in ein Altersheim überstellt, zwei wurden 1939 entlassen, einer 1942 der Zentralstelle für jüdische Auswanderung übergeben und vermutlich deportiert, sechs wurden nach Hartheim transportiert, einer über Mauer-Öhling nach Niedernhart, zehn verstarben bis Februar 1941 in der Anstalt Gugging. Ein erst 1934 zum Judentum konvertierter Patient (geboren 1927) verstarb 1973 in der Anstalt Steinhof und ist damit der einzige gesicherte Überlebende aus dieser Gruppe. Von den sechs jüdischen Jugendlichen in der Kinderanstalt (alle männlich) verstarb einer 1940 in Gugging, ein weiterer 1942 in der Kindereuthanasieanstalt „Am

124 WStLA, 1.3.2.209.A1 (KAV), Mag. Abt. E8, Kranken- und Wohlfahrtsanstalten 1945, 27201-30000, Akt II/3-H-29103/45, Gundel an den Stadtkämmerer von Wien, 5. 8. 1944. Zu Meseritz-Obrwalde siehe u. a. Thomas Beddies, Krankenkommunikation in den östlichen preussischen Provinzen. Die pommersche Landesheilanstalt Obrwalde im brandenburgischen Kreis Meseritz 1939–1945, in: G. Nissen / F. Badura (Hrsg.), Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Nervenheilkunde, Würzburg 2000, S. 49–57; Susan Benedict, Meseritz-Obrwalde: a ‚wild euthanasia‘ hospital of Nazi Germany, in: *History of Psychiatry* 19 (2008), S. 68–76; Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt/M. 1983, bes. S. 401–410.

125 Datenauswertung „PatientInnenbewegungen Gugging 1937–1946“ (vgl. Fußnote 16).

126 WStLA, 1.3.2.209.A1 (KAV), Mag. Abt. E8, Kranken- und Wohlfahrtsanstalten 1945, 27201-30000, Akt II/3-H-29103/45, Kowarik an den Wiener Bürgermeister, 7. 3. 1944, und Amtsvermerk Dr. Ludwig Fieglhuber (Leiter der Verwaltungsabteilung im Anstaltenamt), 11. 7. 1944.

127 Vgl. Wolfgang Neugebauer, Jüdische Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, in: Arbeitskreis zur Erforschung der Nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation (Hrsg.), Beiträge zur NS-„Euthanasie“-Forschung 2002, Ulm 2003, S. 129–146.

Spiegelgrund“ und einer wurde an die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ übergeben. Die drei Übrigen wurden in die Anstalt Am Steinhof transferriert, von wo zwei im Rahmen der Aktion T4 nach Hartheim gelangten und dort ermordet wurden. Ein Schicksal ist unbekannt.<sup>128</sup>

Die kalten Zahlen der Statistik sollten die vielen Einzelschicksale nicht vergessen machen, die dahinter stehen. Leider sind Quellen zu den konkreten Lebensbedingungen der PatientInnen wie die Aussage Adolf Mayerhofers vor dem Volksgericht selten. Mayerhofer, der als Kommunist bereits kurz nach dem Einmarsch vorübergehend im Gefängnis war, verübte aus Angst vor weiteren Verhaftungen mehrere Selbstmordversuche und war bis zum Kriegsende in Mauer-Öhling und Gugging interniert. Er berichtete von schweren Misshandlungen von PatientInnen in Mauer-Öhling, z. B. durch Einwickeln in nasse Leintücher und Brechinjektionen. Er selbst wurde in Gugging strafweise in den Schockapparat eingespannt und durch Dr. Breiteneder mit Stromstößen traktiert.<sup>129</sup> Ein anderer ehemaliger Patient erinnerte sich, dass eine Pflegerin in Gugging PatientInnen Wasser zu trinken gaben, mit dem zuvor der Boden gereinigt worden war.<sup>130</sup>

#### *Mord und Modernisierung: Gelnys elektrische Tötungsmethode*

Emil Gelnys mordete nicht nur mit überdosierten Medikamenten, wie das in vielen psychiatrischen Einrichtungen des Deutschen Reiches der Fall war, sondern er erweiterte das Spektrum der medizinischen Tötungsmethoden durch ein völlig eigenständiges, nirgendwo sonst angewandtes Verfahren. Zu diesem Zweck ergänzte er ein für die Anwendung der Elektrokrampftherapie bestimmtes Gerät um zusätzliche Elektroden, mit denen tödliche Stromstöße verabreicht werden konnten. Die erste Verwendung des Schockapparates zu Tötungszwecken ist für den April 1944 auf der Abteilung 6 der Anstalt Gugging bezeugt. Gelnys soll dort insgesamt sechs männliche Patienten getötet haben, und zwar in Begleitung eines nicht näher identifizierten Professors.<sup>131</sup> In denselben Räumlichkeiten – die Abteilung war am 15. April 1944 aufgelöst worden und nicht mehr belegt – tötete Gelnys einige Zeit später drei Frauen mit dieser Methode. Laut Karl Kammerer, dem ehemaligen Oberpfleger der Abteilung 6, sollen bei zwei

128 Datenauswertung „PatientInnenbewegungen Gugging 1937–1946“ (vgl. Fußnote 16).

129 DÖW 18860/94, Vernehmung Adolf Mayerhofer, 30. 6. 1948.

130 DÖW 18860/85, Vernehmung Josef Schnäps, 10. 5. 1946.

131 DÖW 18860/18, Vernehmung Johann Thalauer, 4. 2. 1946.

dieser Morde vier „hausfremde Herren“ anwesend gewesen sein, die Tötungen erfolgten offenbar zu Demonstrationszwecken.<sup>132</sup> Bei der Einvernahme durch die Staatspolizei einige Monate früher hatte Kammerer wichtige zusätzliche Informationen erwähnt: „Im Sommer 1944 kam Dr. Gelný mit einigen Herren (glaublich mit dem Direktor der Heilanstalt Am Steinhof und dem Konstrukteur des Schockapparates Dr. Holzer, Assistenzarzt der Klinik Pötzl) und machten [sic!] mit zwei Frauen Experimente. Dieselben starben an den Folgen des Experiments.“<sup>133</sup> Als Opfer dieser Tötungen kommen zwei Frauen infrage, die beide am 2. Juni 1944 verstarben, wobei Emil Gelný jeweils als behandelnder Arzt vermerkt ist.<sup>134</sup>

Der Direktor der Anstalt Steinhof zu dieser Zeit war der T4-Gutachter Dozent Hans Bertha, unter dessen Leitung es ebenfalls zu einer massiven Steigerung der Sterblichkeit kam.<sup>135</sup> Der ebenfalls erwähnte Assistent der Klinik Wolfgang Holzer stand – offenbar auf eigene Initiative – in Verbindung mit der geheimen T4-Organisation. In den Unterlagen des „Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten“ findet sich in mehreren Exemplaren ein von ihm verfasstes Typoskript mit dem Titel „Vorschlag zur Gründung einer Forschungsanstalt für aktive Therapie der Nerven- und Geisteskrankheiten“. Darin bezog er sich explizit auf das „aktuelle Problem der Euthanasie“. Zum einen gab Holzer zu bedenken, eine „vorschnelle gesetzliche Formulierung“ könnte die Suche nach neuen, aktiven Therapiemethoden überhaupt verhindern und „jahrhundertelange Bemühungen zur Besserung des Loses der Geisteskranken“ zunichte machen. Zum anderen argumentierte er, dass nur eine entsprechend intensive

132 DÖW 18860/16, Vernehmung Karl Kammerer, 4. 2. 1946.

133 DÖW 18860/16, Einvernahme Karl Kammerer, 24. 7. 1945.

134 Datenauswertung „PatientInnenbewegungen Gugging 1937–1946“ (vgl. Fußnote 16). In der Anzeige des Bezirksgendarmeriekommandos Amstetten an die Staatsanwaltschaft Wien ist davon die Rede, dass Gelný den Schockapparat im Sommer 1944 auch in der Anstalt Steinhof anwandte, wo er in Anwesenheit von Otto Hamminger und Erwin Jekelius zwei Frauen ermordet haben soll: DÖW 18860/1, Bezirksgendarmeriekommando Amstetten an Staatsanwaltschaft Wien, 30. 1. 1946. Die Quelle für diese Information ist in dem Dokument allerdings nicht genannt; Jekelius war zu diesem Zeitpunkt zwar eingetrückt, aber zumindest im Juni 1944 zu einer Besprechung in Wien: WStLA, 1.3.2.202, Personalakt Dr. Erwin Jekelius, Aufnahmeschrift einer Unterredung mit Prof. Max Gundel, 8. 6. 1944. Es könnte sich dabei um eine Verwechslung mit den Tötungen am 2. Juni 1944 in Gugging handeln; Hamminger bestritt jedenfalls die Episode: DÖW 18860/56, Vernehmung Dr. Otto Hamminger, 14. 3. 1946.

135 Zur Frage der „dezentralen Euthanasie“ am Wiener Steinhof siehe Schwarz, Mord; zu Hans Bertha demnächst Carlos Watzka, Der „Fall Hans Bertha“ und andere „Personalien“. Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Grazer Psychiatrie 1945–1970, in: Virus – Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin 14 (2016, in Druck).

Suche nach Therapiemöglichkeiten dem Staat die moralische Berechtigung verschaffen würde, „an das Euthanasie-Problem der Psychosen heranzutreten“.<sup>136</sup>

Gelnys Verbindungen zum T4-Apparat zeigten sich auch im Rahmen einer von 3. bis 6. Juli 1944 von der Kanzlei des Führers in Wien organisierten Tagung von an der „Euthanasie“ beteiligten Ärzten und Funktionären.<sup>137</sup> Nach einer Aussage handelte es sich um 30 bis 40 Personen, die meisten waren Direktoren von Heil- und Pflegeanstalten in ganz Deutschland. Fragen der „Euthanasie“ standen ganz oben auf der Tagesordnung. Im Rahmen einer Besichtigung der Anstalt Gugging nutzte Gelný dieses Forum, indem er vor versammeltem Publikum mit Hilfe seines umgebauten Schockapparates einen Patienten tötete, um die Effizienz seiner Erfindung zu demonstrieren. Otto Hamminger erinnerte sich nach Kriegsende vor dem Volksgericht: „Dieser Patient starb in Anwesenheit aller Gäste, mir lief damals noch ein Gruseln über den Körper. Ich wunderte mich bei der Vorführung, während welcher Gelný die Uhr in der Hand hielt, über deren außergewöhnliche Länge. Vor der Demonstration sprach Gelný über deren Zweck nichts, nach Eintritt des Todes des Patienten sprach er über die Vorzüge seiner Methode, die er in Anwendung des Schockapparates erblickte.“<sup>138</sup>

Die Aussage des Angeklagten Josef Kriz legt nahe, dass dieses Vorkommnis nicht die einzige Tötungsdemonstration vor einem größeren Kreis von Zuschauern war: „[...] es waren etliche Male solche Kommissionen draußen, 13 bis 18 Personen.“<sup>139</sup> Belegbar ist zumindest eine weitere derartige Vorführung. Sie fand vermutlich noch im Sommer, spätestens Herbst 1944 statt, unter Anwesenheit von Prof. Paul Nitsche, dem medizinischen Leiter der T4, und von Karl Brandt, Hitlers Begleitarzt und Generalkommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen.<sup>140</sup> Dafür spricht ein Brief, in dem Nitsche im August 1944 bat, bei einer geplanten Vorführung von Gelnýs Tötungsmethode dabei sein zu

136 BAB, R 96 I-18, W. Holzer, Vorschlag zur Gründung einer Forschungsanstalt für aktive Therapie der Nerven- und Geisteskrankheiten, handschriftlich datiert mit September 1944. Laut einem 1947 ausgefüllten Fragebogen war Holzer niemals Mitglied der NSDAP, was ihm eine mehrmalige Ablehnung seiner Habilitation und der Ernennung zum Oberarzt eingebracht hatte: ÖStA, AdR, BMU, Personalakt Wolfgang Holzer, Fragebogen vom 1. 12. 1947, gezeichnet Holzer. Im Prozess um die Morde in Gugging und Mauer-Öhling trat Holzer als Gutachter auf.

137 Klee, Euthanasie, S. 471.

138 DÖW 18860/56, Vernehmung Dr. Otto Hamminger, 14. 3. 1946; DÖW 18860/4, Hauptverhandlung, Aussagen Dr. Josef Mayer, Dr. Richard Eisenmenger, 23. 6. 1948. Eisenmenger war ebenfalls anwesend: DÖW 18860/6, S. 370.

139 DÖW 18860/3, Hauptverhandlung, Aussage Josef Kriz, 18. 6. 1948.

140 DÖW 18860/57, Vernehmung Josef Kriz, 21. 1. 1946.

dürfen: „Es wäre mir sehr wertvoll, wenn ich bei Ihrer Besichtigung des Elektro-Verfahrens von Dr. Gelnys zugegen sein könnte.“<sup>141</sup> Koloman Nagy sagte aus, er habe von Dr. Breiteneder gehört, dass Brandt tatsächlich in Gugging einer Demonstration des Mordverfahrens beigewohnt hatte; Nitsches Teilnahme ist durch die Aussage von Josef Kriz bezeugt.<sup>142</sup>

Die Zusammenhänge zwischen der relativ neuen Methode der Elektrokampftherapie und dem nationalsozialistischen „Euthanasie“-Komplex gehen über Gelnys Zweckentfremdung der dafür nötigen Apparatur hinaus. Viele der in die PatientInnen-tötungen involvierten Psychiater strebten danach, aktive Therapiemethoden voranzutreiben und die Hilflosigkeit ihrer Disziplin angesichts schwerer chronischer psychischer Erkrankungen – oft verstärkt durch die Folgen jahrelanger Anstaltsverwahrung – zu überwinden.<sup>143</sup> Die seit den 1930er Jahren entwickelten Therapien mittels künstlich induzierter Schockzustände – durch die Verabreichung von Insulin, Cardiazol oder elektrischen Stromstößen – verhiessen die Möglichkeit, bei lange als unheilbar geltenden Zuständen Erfolge zu erzielen und zumindest einen Teil der PatientInnen als geheilt entlassen zu können. Herbert Linden, als „Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten“ die Schlüsselperson des „Euthanasie“-Komplexes im Innenministerium, koordinierte und förderte nach Kräften die Verbreitung der E-Schock-Geräte, die unter Kriegsbedingungen nicht immer ohne Weiteres verfügbar waren.<sup>144</sup>

Die Wiener Universitäts-Nervenklinik war in den 1930er Jahren der Ausgangspunkt der Insulinschockbehandlung, und auch Cardiazol- und Elektroschock wurden hier beforscht.<sup>145</sup> Der Assistent der Klinik Wolfgang Holzer hatte zwei Modelle eines E-Schock-Geräts entwickelt. Die Geräte wurden von

141 BAB, R 96 I-18, Nitsche an Brandt, 24. 8. 1944.

142 DÖW 18860/13, Einvernahme Dr. Koloman Nagy, 26. 7. 1945 (Breiteneder verstarb Anfang Dezember 1945; DÖW 18860/58, Vernehmung Franz Rsimnac, 2. 1. 1946); DÖW 18860/3, Hauptverhandlung, Aussage Josef Kriz, 18. 6. 1948.

143 Vgl. Hans-Walter Schmuhl, Reformpsychiatrie und Massenmord, in: Michael Prinz / Rainer Zitelmann (Hrsg.), Nationalsozialismus und Modernisierung. 2. Aufl., Darmstadt 1994, S. 239–266; Hans-Walter Schmuhl, Die Genesis der „Euthanasie“. Interpretationsansätze, in: Maike Rotzoll et al. (Hrsg.), Die nationalsozialistische „Aktion T4“, S. 66–73, bes. 69 ff.

144 BAB, R 96 I-12, Reichsbeauftragter Heil- und Pflegeanstalten Linden an Landesregierungen etc., 24. 8. 1942.

145 Zur Geschichte des Insulin-Schocks siehe Helmut Gröger, Die Insulin-Schocktherapie – ihre Problematik und grundsätzliche Bedeutung, in: Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Nervenheilkunde 11 (2005), S. 209–224; zu Cardiazol siehe u. a. Walter Birkmayer, Motorische Erscheinungen im Cardiazol-Krampf [Motor symptoms in Cardiazol shock treatment], in: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten (1939), S. 291–313.

der Wiener Firma F. Reiner & Co. erzeugt und vertrieben, die damit in direkte Konkurrenz zum Marktführer Siemens trat.<sup>146</sup> Eines der beiden Modelle war ein tragbares Gerät, das von Holzer für die unkomplizierte, serielle Anwendung an möglichst vielen PatientInnen konzipiert worden war.<sup>147</sup> Gelny kam im Rahmen eines Lehrganges an der Klinik, der ihn für seine Rolle als Anstaltsdirektor vorbereiten sollte, mit der neuen Technologie in Berührung und adaptierte sie in der Folge für seine eigenen Zwecke, indem er durch den Gugginger Anstaltsschlosser zusätzliche Elektroden für die Hand- und Fußgelenke anfertigen ließ.<sup>148</sup> Gelny scheint die von ihm konzipierte Tötungsvorrichtung in Gugging in erster Linie zu Demonstrationszwecken angewandt zu haben. Gelegenheit zu einer seriellen Verwendung an einer großen Zahl von PatientInnen fand sich erst im April 1945 in Mauer-Öhling, wie im nächsten Abschnitt ausführlich beschrieben wird.

#### *Die „dezentrale Euthanasie“ in Mauer-Öhling*

Die Zeit zwischen dem „Euthanasiestopp“ 1941 und Herbst 1944 ist für die Anstalt Mauer-Öhling bisher kaum erforscht, insbesondere fehlen Daten zur Entwicklung der Sterblichkeit während dieses Zeitraumes. Die Strafverfolgungsbehörden nach 1945 ließen die Möglichkeit eines absichtsvollen Hungersterbens außer Acht und konzentrierten sich auf nachweisbare individuelle Tötungshandlungen, die von Pflegepersonal und Ärzten vor allem dem beim Prozess flüchtigen Emil Gelny angelastet wurden.

Nach der Aussage des Direktors Michael Scharpf wurde Gelny im November 1944 von Gauärztführer Richard Eisenmenger in der Anstalt eingeführt, um dort wie in Gugging „reinen Tisch zu machen“. Laut Scharpf begann Gelny bereits am nächsten Tag damit, ausgewählte PatientInnen zu töten.<sup>149</sup> In dieser Phase erfolgten die Morde durch vergiftete Speisen und Getränke oder durch Injektionen. Gelny verwendete dafür hauptsächlich Luminal, aber auch Morphium und Hyoscin. Auf diese Weise tötete er an manchen Tagen bis zu

146 BAB, R 96 I-12, Prospekte „Elkra I“ und „Elkra II“.

147 Wolfgang Holzer, Über die Methodik der Elektroschocktherapie, in: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie 118 (1941), S. 357–379, hier 374–378.

148 DÖW 18860/4, Hauptverhandlung, Aussage Dr. Otto Hamminger, 23. 6. 1948; DÖW 18860/1, Bezirksgendarmeriekommando Amstetten an Staatsanwaltschaft Wien, 30. 1. 1946; DÖW 18860/17, Einvernahme Anton Aichberger, 24. 7. 1945.

149 DÖW 18860/36, Vernehmung Dr. Michael Scharpf, 20. 3. 1946.

zehn Personen.<sup>150</sup> Für seine Taten bediente er sich meist der Pflegerinnen und Pfleger, indem er diesen die Verabreichung der überdosierten Medikamente auftrag. Die PflegerInnen reagierten – ebenso wie in Gugging – unterschiedlich auf Gelnys Anweisungen. Unter den Anstaltsärzten konnte Gelnny Josef Utz als Komplizen gewinnen. Dieser wurde von ZeugInnen schwer belastet, er habe Patientinnen mit Luminal vergiftet und auch PflegerInnen angestiftet, ihrerseits Überdosen zu verabreichen.<sup>151</sup> Unter anderem gab die Pflegevorsteherin der Frauenabteilungen 2 und 4 an, Gelnny und Utz hätten im November 1944 auf diesen beiden Abteilungen 30 Frauen mit Evipan-Injektionen getötet.<sup>152</sup> Nach der Aussage eines ehemaligen Pflegers aus Mauer-Öhling, der sich nach dem Krieg vor dem Volksgericht verantworten musste, hatte Gelnny noch mit anderen Tötungsmethoden experimentiert. So versuchte er, Patienten durch die Einführung von Pressluft in die Venen zu töten, was ihm aber nicht gelang.<sup>153</sup>

Am 8. oder 9. April 1945 kehrte Gelnny nach längerer Abwesenheit aus Gugging nach Mauer-Öhling zurück. Gugging war zu diesem Zeitpunkt bereits von der Roten Armee besetzt, Gelnny hatte auf dem Fahrrad die Linien durchquert.<sup>154</sup> Der Zweck seines Aufenthaltes war zu diesem Zeitpunkt in der Anstalt allgemein bekannt. Der Oberpfleger des Pavillon 1 hatte das Personal bereits im März 1945 davon informiert, dass Gelnny zur Beseitigung von Kranken in die Anstalt kommen würde und drohte mit der Todesstrafe, sollte jemand darüber sprechen.<sup>155</sup> Laut Scharpf beabsichtigte Gelnny noch zu diesem Zeitpunkt, sieben- bis achthundert Personen zu ermorden; aufgrund des Kriegsendes konnte er nur mehr einen Teil seines Vorhabens in die Tat umsetzen. Zu seinen Opfern in dieser Phase gehörte ein kurz vor der Entlassung stehender Soldat, dessen Ehefrau bereits in der Anstalt vorsprach, um ihn abzuholen, sowie zahlreiche ZwangsarbeiterInnen.<sup>156</sup> Insgesamt fielen Gelnny im April 1945 noch 149 Personen zum Opfer – 77 Männer in Pavillon 1 und 72 Frauen in Pavillon 2.

150 DÖW 18860/1, Bezirksgendarmeriekommando Amstetten an Staatsanwaltschaft Wien, 30. 1. 1946.

151 DÖW 18860/52, Vernehmung Leopoldine Dorfer, 2. 5. 1946; DÖW 18860/45, Vernehmung Marie Dorn, 30. 4. 1946; DÖW 18860/6, S. 405. Josef Utz war bereits 1931 der NSDAP und 1932 der SA beigetreten. Den Posten in der Anstalt hatte er, obwohl kein Psychiater, im November 1938 erhalten: DÖW 18860/43, Niederschrift mit Dr. Josef Utz, 11. 8. 1945; DÖW 18860/2, Staatsanwaltschaft Wien, Anklageschrift 15 St 6271/45, 25. 9. 1947.

152 DÖW 18860/46, Niederschrift mit Anna Bürgel, 8. 12. 1945.

153 DÖW 18860/70, Vernehmung Franz Priesner, 25. 1. 1946.

154 DÖW 18860/53, Vernehmung Dr. Franz Siebert, 29. 4. 1946.

155 DÖW 18860/71, Vernehmung Josef Maischberger, 12. 2. 1946.

156 DÖW 18860/36, Aussageniederschrift Dr. Michael Scharpf, 5. 12. 1945; DÖW 18860/1, Bezirksgendarmeriekommando Amstetten an Staatsanwaltschaft Wien, 30. 1. 1946; DÖW 18860/100, Listen der in Mauer-Öhling im April 1945 ermordeten PatientInnen.

Als Tötungsinstrument verwendete er das von ihm in Gugging entwickelte modifizierte Elektroschockgerät. Elektroschocks wurden bereits vor Gelnys Ankunft für Heilbehandlungen eingesetzt.<sup>157</sup> Auf der Männerseite konnten die Schocks nur in Pavillon 1 verabreicht werden, da für diesen Zweck Steckdosen mit höherer Stromstärke nötig waren, die 1944 dort installiert wurden.<sup>158</sup> Auf der Frauenseite war der Pavillon 2 entsprechend ausgestattet worden, ebenfalls zunächst für Heilbehandlungen.<sup>159</sup> Gemeinsam mit einem Pfleger oder einer Pflegerin ging er durch die einzelnen Abteilungen, um Listen mit den nächsten Opfern zu erstellen. In Pavillon 1 und 2 gab es je einen für die Tötungen vorgesehenen Raum mit zehn Betten. Dort musste das Pflegepersonal die Opfer einzeln vorführen. Diese wurden in ein Bett gelegt und bekamen die Kopfelektroden angelegt, vorgeblich zur Durchführung einer Elektrokrampfbehandlung. Nachdem die PatientInnen nach den ersten Stromstößen bewusstlos waren, legte Gelný (die PflegerInnen bestritten, selbst Hand angelegt zu haben) die Zusatzelektroden an und löste die tödlichen Stromstöße aus. Der eigentliche Tötungsvorgang dauerte bis zu zehn Minuten. War ein Opfer tot, so wurde es mit einem Leintuch zugedeckt und hinter einem Paravent versteckt, damit die nächsten keinen Verdacht schöpften. Erst in der Nacht wurden die Leichen abgeholt und heimlich unbekleidet und ohne Sarg auf dem Friedhof verscharrt, wobei die körperlichen Arbeiten teilweise von Patienten ausgeführt werden mussten, teilweise von Hilfsarbeitern oder Tagelöhnern der Anstalt. Bei einer Gelegenheit wurden in einer Nacht 20 Leichen auf diese Weise beseitigt.<sup>160</sup>

Eines der Opfer dieser Phase war ein Soldat, dessen zwei Brüder bereits gefallen waren – die Mutter erfuhr in der Anstaltskanzlei, dass sie auch noch den letzten ihrer Söhne verloren hatte.<sup>161</sup> Ein weiteres Opfer war Johann Poltrum, der erst im Juli 1943 wegen Verfolgungsideen nach Mauer-Öhling eingeliefert worden war. Als seine Frau ihn einige Zeit danach besuchte, hielt sie ihn für soweit wiederhergestellt, dass sie in der Direktion um seine Entlassung bat – allerdings ohne Erfolg. Im Juli 1945 erhielt sie die Benachrichtigung, dass ihr Gatte im April 1945 verstorben war. Eine Todesursache wurde nicht angegeben, erst durch die Berichterstattung über den Prozess schöpfte sie Verdacht,

157 DÖW 18860/53, Niederschrift mit Dr. Franz Siebert, 18. 12. 1945.

158 DÖW 18860/74, Vernehmung Josef Dirnberger, 8. 12. 1945.

159 DÖW 18860/46, Niederschrift mit Anna Bürgel, 8. 12. 1945.

160 DÖW 18860/1, Bezirksgendarmeriekommando Amstetten an Staatsanwaltschaft Wien, 30. 1. 1946; DÖW 18860/21, Vernehmung Heinrich Hoffmann, 25. 3. 1946; DÖW 18860/46, Vernehmung Franz Haselberger, 29. 4. 1946.

161 DÖW 18860/53, Vernehmung Dr. Franz Siebert, 29. 4. 1946.

dass er Opfer eines Verbrechens geworden war.<sup>162</sup> Hedwig Zdarsky (geb. 1899) war wegen manisch-depressiver Phasen bereits einige Male in Mauer-Öhling gewesen, hatte sich aber jedes Mal wieder erholt. Im April 1945 war sie bereits zur Entlassung vorgesehen, nach einem Rückfall fiel sie jedoch Gelnys Mordkampagne zum Opfer.<sup>163</sup> Erna Lukaschek war 22 Jahre alt, als sie im Dezember 1944 nach Mauer-Öhling eingeliefert wurde. Kurz nach der Geburt ihres ersten Kindes hatte sie erfahren, dass ihr Bräutigam wegen angeblicher Verbindungen zu den jugoslawischen Partisanen erschossen worden war, und hatte darauf mit einer akuten psychischen Krise reagiert. Ihre Schwester berichtete von einem Besuch in der Anstalt: „In der Anstalt von Mauer-Öhling habe ich meine Schwester fast nicht erkannt. Sie war zum Skelett abgemagert, hatte viele schwarz-blaue Flecken (vermutlich von Injektionen) und war jedem Spitalsangestellten gegenüber sehr misstrauisch, da sie immer befürchtete, man werde sie vergiften. Sie äußerte sich auch: ‚Die bringen ja alle um‘.“ Bereits kurze Zeit später war Erna Lukaschek tot, verstorben angeblich an Geburtspsychose und Herzschwäche.<sup>164</sup>

Gelny handelte zweifellos aus eigenem Antrieb und setzte sich bei seinen Handlungen wiederholt auch über Vorgesetzte und Kollegen hinweg. Gegenüber Otto Hamming er bezeichnete Gelny sich einmal als „begeisterte[n] Anhänger der Euthanasie“; Mordlust und Sadismus spielten bei seiner Motivation zweifellos eine wichtige Rolle.<sup>165</sup> Gleichzeitig war sein Tötungsaktivismus in die regionale Gesundheitspolitik und die durch den Krieg hervorgerufenen Verteilungskonflikte um Anstaltskapazitäten, Personal und auch Lebensmittel eingebettet. Bei seinem ersten Auftritt in Mauer-Öhling im November 1944 lautete Gelnys offizieller Auftrag, zwischen der Direktion und der Wehrmacht, die einen immer größeren Teil der Anstalt beanspruchte, zu vermitteln.<sup>166</sup> Es mag zwar seiner persönlichen Initiative geschuldet sein, dass er diesen Ressourcenkonflikt wie bereits in Gugging neuerlich durch die Ermordung von PatientInnen zu lösen suchte, zumindest stillschweigend wurde dies jedoch von seinen Vorgesetzten in Kauf genommen. Auch die nach Aussage von Scharpf von Eisenmenger gegebene Begründung für die geplanten Tötungen verdeut-

162 DÖW 18860/98, Gendarmeriepostenkommando Rabenstein an der Piel, Anzeige Marie Poltrum, 24. 4. 1946; DÖW 18860/100, Liste „Männer, welche im Monat April 1945 durch Einwirkung von elektrischem Strom liquidiert wurden“, o. D.

163 DÖW 18860/98, Maria Zdarsky an Staatsanwaltschaft beim Volksgericht Wien, 25. 3. 1946. Hedwig Zdarsky starb am 19. 4. 1945 durch den Schockapparat: DÖW 18860/100.

164 DÖW 18860/84, Dorothea Zeleny, Anzeige an Staatsanwaltschaft Wien, 25. 1. 1946.

165 DÖW 18860/4, Hauptverhandlung, Aussage Dr. Otto Hamming, 23. 6. 1948.

166 DÖW 18860/3, Hauptverhandlung, Aussage Dr. Richard Eisenmenger, 15. 6. 1948.

licht einmal mehr den ökonomisch-utilitaristischen Argumentationsrahmen der Täter, verweist aber auch auf die durch den Kriegsverlauf legitimierte Relativierung von Menschenleben. Eisenmenger habe erklärt, „es sei jetzt die Zeit[,] in der Hunderttausende junger, kräftiger Männer sterben und ebenso viele Hunderttausende infolge Unterernährung dem Hunger preisgegeben sind, weshalb es nicht angehe, dass man in den Anstalten unheilbare Pfleglinge künstlich am Leben erhalte“.<sup>167</sup> Ein Pavillon (4) wurde denn auch noch 1945 für die Wehrmacht geräumt. Gelný äußerte bei mehreren Gelegenheiten, die von ihm „freigemachten“ Betten würden für Verwundete gebraucht.<sup>168</sup>

Da sich nach Kriegsende die Strafverfolgung auf die Aktivitäten Gelnýs und seiner direkten MittäterInnen konzentrierte, wurde weder bei den Ermittlungen noch während des Prozesses die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass Verschlechterungen bei der Versorgung und Vernachlässigung abseits der direkten Tötungshandlungen ebenfalls zahlreiche Menschenleben gefordert haben könnten. Nachdem bis heute keine detaillierte Untersuchung der Sterblichkeitsentwicklung in Mauer-Öhling während des Krieges vorliegt, war bisher auch keine Angabe zur Gesamtzahl der Opfer in der dezentralen Phase der „Euthanasie“ möglich. Die Prozessakten bieten zu den Lebensbedingungen in der Anstalt nur einige vereinzelte Anhaltspunkte, wie den Bericht eines ehemaligen Patienten, der im November 1942 auf einem dünnen Strohsack auf dem nackten Boden liegen musste und sich dabei schwere Gesundheitsschäden zuzog.<sup>169</sup>

Immerhin ermöglicht eine den Prozessakten beiliegende handschriftliche Aufstellung der PatientInnenbewegungen in Mauer-Öhling für die Jahre 1937 bis 1944 – bei aller gebotenen quellenkritischen Vorsicht – eine vorläufige Schätzung, bis eine genaue Auswertung der Unterlagen der Anstalt vorliegt.<sup>170</sup> Demnach stieg die Zahl der Sterbefälle in Mauer bereits ab dem Jahr 1940 (lange vor dem ersten Besuch von Gelný in der Anstalt) deutlich an und erreichte im Jahr 1943 mit fast 35 Prozent ihren Höhepunkt, um 1944 auf 21,5 Prozent abzusinken. Die Zahl für 1943 bedarf allerdings insofern einer genaueren

167 DÖW 18860/36, Vernehmung Dr. Michael Scharpf, 20. 3. 1946.

168 DÖW 18860/4, Hauptverhandlung, Aussagen Rosa Schrabauer und Katharina Westl, 22. 6. 1948.

169 DÖW 18860/98, Pius Gratzl an die Staatsanwaltschaft für das Volksgericht Wien, 8. 6. 1946.

170 DÖW 18860/76, Tabelle über Stand, Aufnahmen, Entlassungen, Verschickungen und Todesfälle in Mauer-Öhling, o. D. Die Zahlen der Tabelle sind in sich weitgehend kohärent, allerdings bestehen gewisse Abweichungen von einem Jahr zum nächsten, was die genauen PatientInnenzahlen angeht. Eine mögliche Erklärung wäre, dass in andere Anstalten transferierte PatientInnen in manchen Jahren nicht oder nicht vollständig gezählt wurden. Der Fehler macht aber ab 1939 nie mehr als 2 Prozent aus.

Von der „Aktion T4“ zur „dezentralen Euthanasie“ 261

Überprüfung, als in diesem Jahr nachweislich 298 PatientInnen in die Anstalt Gugging transferiert wurden, diese aber in der Tabelle nicht aufscheinen. Es wäre denkbar, dass diejenigen unter den Transferierten, die anschließend in Gugging verstarben, in den angegebenen Todesfällen inkludiert sind. Legt man trotz dieser Einschränkungen das erwähnte Dokument zugrunde, so ergibt sich eine vorläufige Schätzung der zusätzlichen Todesfälle in der Anstalt Mauer-Öhling von ca. 1500, wobei für die ersten Monate 1945 nur Angaben über Gelnys Morde (149), aber nicht über etwaige weitere Todesfälle in der Anstalt vorliegen. Sollten sich diese Zahlen anhand der Aufzeichnungen der Anstalt verifizieren lassen, so wäre die Zahl der Opfer bisher wesentlich unterschätzt worden.

**PatientInnenbewegungen, Todesfälle und Übersterblichkeit in Mauer-Öhling**

Jahr	Stand zum Jahresbeginn plus Aufnahmen	Todesfälle	Sterberate jährlich	Zu erwartende Todesfälle (Grundlage: Sterberate von 1937)	Zusätzliche Todesfälle („Übersterblichkeit“)
1937	1569	72	4,59	72	0
1938	1626	88	5,41	75	13
1939	1574	135	8,58	72	63
1940	1562	280	17,93	72	208
1941	1348	173	12,83	62	111
1942	1388	316	22,77	64	252
1943	1756	612	34,85	81	531
1944	1006	216	21,47	46	170
1945	600 (ohne Aufnahmen)	k. A.	k. A.	k. A.	>149 (nur April)
Summe					>1497

*Ausländische ZwangsarbeiterInnen als Opfer der „Euthanasie“ in Mauer-Öhling*

Unter den Opfern in Mauer-Öhling befanden sich auch zahlreiche ausländische ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangene. Insgesamt wurden zwischen Juli 1940 und April 1945 mindestens 204 Personen eingewiesen, die einer dieser

beiden Kategorien angehört haben dürften. Bis Mai 1945 ist von 45 Todesfällen von ZwangsarbeiterInnen (32) und Kriegsgefangenen (13) auszugehen, drei weitere Personen verstarben noch nach der Befreiung.<sup>171</sup> Dazu ist festzuhalten, dass die Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling im September 1944 offiziell zur „Sammelstelle für geistesranke Ostarbeiter und Polen“ aus den „Alpen- und Donaureichsgauen“ bestimmt wurde. Damit kam ihr die Aufgabe zu, bei aus psychischen Gründen nicht mehr zur Arbeit verwendbaren ZwangsarbeiterInnen innerhalb kurzer Frist entweder die Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen oder diese der Vernichtung preiszugeben. Spätestens vier Wochen nach Aufnahme in die Sammelanstalt war dem Leiter der „Zentral-Verrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“ in Linz bzw. Hartheim, einer der Tarnorganisationen des „Euthanasie“-Komplexes, ein Befund vorzulegen. War die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit nicht abzusehen, so sollte die Zentralverrechnungsstelle den Transport in „besondere Anstalten“ veranlassen, ein Euphemismus für die Vernichtungsanstalten der T4.<sup>172</sup>

Ob bzw. in welchem Ausmaß solche Transporte aus Mauer-Öhling nach Hartheim stattgefunden haben, ist bis heute ungeklärt. Dies gilt auch für das Schicksal von 21 Menschen, die am 14. November 1944 aus Mauer-Öhling abtransportiert wurden.<sup>173</sup> Nach der Aussage des ehemaligen Direktors Scharpf war das Ziel des Transportes die Linzer Anstalt Niedernhart, die Anweisungen dazu waren vom Arbeitsamt Linz – zuständig für den Zwangsarbeitseinsatz – ergangen.<sup>174</sup> Da die betreffenden Personen allerdings laut den Aufnahmebüchern nicht in Niedernhart registriert wurden, ist eine Verlegung nach Hartheim wahrscheinlich.<sup>175</sup> Dort wurden zwar ab Oktober 1944 Vorbereitungen zur Auflösung der Vernichtungsanstalt getroffen, nach der Aussage einer Angestellten

171 Markus Rachbauer, Die Ermordung von psychisch und physisch kranken ausländischen ZivilarbeiterInnen im Rahmen der NS-„Euthanasie“ – unter schwerpunktmäßiger Betrachtung des Gaues Oberdonau, Dipl., Salzburg 2009, S. 91, 103. Vergleiche auch die Listen von Gelnys Opfern in DÖW 18860/100. Nach einer Ende 1946 erstellten Liste im Archiv des International Tracing Service des Roten Kreuzes verstarben während des Krieges mindestens 77 AusländerInnen in Mauer-Öhling, wobei in dieser Zahl auch Volksdeutsche aus der Slowakei enthalten sind: Ebenda, S. 103.

172 Archiv der Universität Wien, Dekanatsakten Medizin 1944/45, Runderlass RMdI., 6. 9. 1944. Vgl. auch Kepplinger, Tötungsanstalt, S. 110 f.

173 Rachbauer, Ermordung, S. 101 ff. Es handelte sich um achtzehn ZwangsarbeiterInnen und drei Kriegsgefangene, ebenda, S. 169.

174 DÖW 18860/36, Aussageniederschrift Dr. Michael Scharpf, 5. 12. 1945. Scharpf sprach darüber hinaus von einigen hundert Ostarbeitern, die angeblich 1944 nach Niedernhart verschickt worden seien; dafür gibt es allerdings keine Belege in den Unterlagen von Mauer-Öhling oder Niedernhart (vgl. ebenda, S. 102).

175 Ebenda, S. 100.

langten aber noch bis November 1944 Transporte mit Häftlingen und Ostarbeitern ein, die im Schloss getötet und verbrannt wurden.<sup>176</sup> Noch in der letzten Kriegsphase gelangten ZwangsarbeiterInnen nach Mauer-Öhling, manche von ihnen nach Aufhalten in der Anstalt Niedernhart. So wurden unter anderem zwischen 28. November und 30. Jänner 1945 insgesamt 31 ZwangsarbeiterInnen aus dem Durchgangslager Linz-Bindermichl, und am 19. Jänner 1945 sieben ZwangsarbeiterInnen aus Hall in Tirol nach Mauer-Öhling gebracht, wo nicht wenige Gelnys zum Opfer fielen.<sup>177</sup>

## Der Umgang nach Kriegsende

Nach Kriegsende standen Bedienstete der beiden Anstalten und Vorgesetzte Gelnys vor Gericht. Gelnys selbst befand sich nicht darunter. Er flüchtete zunächst nach Kufstein, wo er sich bei der französischen Militärregierung als Arzt verdingte. Die Franzosen schöpften jedoch Verdacht, Gelnys entzog sich mit vorgehaltener Waffe der Verhaftung und konnte flüchten.<sup>178</sup> Er gelangte nach Syrien, später in den Irak, wo er wieder als Arzt tätig wurde. Er starb vermutlich am 28. März 1961 in Bagdad.<sup>179</sup>

Am 25. September 1947 erhob die Staatsanwaltschaft Wien Anklage gegen 23 Personen, darunter Josef Mayer (früher Gauhauptmann), Richard Eisenmenger (früher Gauärzteführer), der ehemalige Anstaltsleiter von Mauer-Öhling Michael Scharpf, der Arzt Josef Utz (ebenfalls Mauer-Öhling), der

176 Kepplinger, Tötungsanstalt, S. 111. Laut Aussage des Chefs der Anstaltskanzlei – die mit der administrativen Durchführung befasste Person – wurden die „Ostarbeiter“ nicht nach Niedernhart, sondern ins Arbeitslager Bindermichl in Linz transportiert; es ist unklar, ob es sich dabei um eine Verwechslung handelt: DÖW 18860/44, Vernehmung Anton Kremser, 1. 5. 1946.

177 Rachbauer, Ermordung, S. 97 f., 149. Auch in Gugging wurden immer wieder ZwangsarbeiterInnen aufgenommen, insgesamt dürfte es sich um 78 Personen handeln. Von diesen wurden 47 entlassen, zwei an die Gestapo übergeben und fünf in eine andere Anstalt transportiert. Drei wurden 1943 nach Hartheim geschickt und dort ermordet, 21 verstarben in der Anstalt: Datenauswertung „PatientInnenbewegungen Gugging 1937–1946“ (vgl. Fußnote 16).

178 DÖW 18860/12, Bezirksgendarmeriekommando Amstetten an Landesgericht für Strafsachen, 23. 3. 1946.

179 DÖW 18860/10, Gendarmerie-Erhebungsexpositur beim Landesgericht für Strafsachen Wien an Landesgericht für Strafsachen Wien, 2. 9. 1961; Landesgericht für Strafsachen Wien an Bundesministerium für Justiz, 2. 8. 1961. Am 2. August 1961 [sic!] ersuchte das Wiener Landesgericht für Strafsachen das Justizministerium, Gelnys Auslieferung an Österreich zu bewirken.

frühere Verwaltungssekretär von Gugging Josef Kriz sowie zehn Pflegerinnen und acht Pfleger aus beiden Anstalten.<sup>180</sup> In der Auffassung der Staatsanwaltschaft war „ein großer Teil des Personals der beiden Heilanstalten des Landes Niederösterreich in Gugging und in Mauer-Öhling [...] infolge seiner nationalsozialistischen Einstellung bereit [gewesen], den Anordnungen dieser gewissenlosen Ärzte bedingungslos zu folgen, und scheute aus Willfährigkeit gegen die vom nationalsozialistischen Staate getroffenen Maßnahmen selbst vor einem Morde nicht zurück“.<sup>181</sup> Die Abwesenheit Gelnys im Strafverfahren hatte zur Folge, dass alle übrigen Beschuldigten bzw. Angeklagten ihre eigene Beteiligung herunterspielen und ihm die ganze Schuld zuschieben konnten. Schuldbekennnisse waren die absolute Ausnahme. Marie Gutmann brachte in ihrem Gnadengesuch an den Bundespräsidenten die Haltung der meisten Angeklagten auf den Punkt: „Ich bin selbst ein Opfer jener Zeit und Umstände, welche als die nationalsozialistische Gewaltherrschaft bekannt ist.“<sup>182</sup> Gauärzteführer Richard Eisenmenger, der in der Reichsstatthalterei für die Heil- und Pflegeanstalten verantwortliche Beamte, wollte von den Morden erst aus der Zeitung erfahren haben.<sup>183</sup> Doch nicht nur der Haupttäter fehlte im Verfahren, auch die überlebenden PatientInnen wurden nicht gehört. In der Hauptverhandlung wurden nur zwei von ihnen befragt (am 6. Juli 1948), wohl weil das Gericht sie aufgrund der Stigmatisierung durch eine psychische Krankheit nicht als zuverlässige ZeugInnen ansah. Dies stellt eine der schwerwiegendsten Einschränkungen der Prozessakten als historische Quelle dar.

Wie war es möglich, dass Gelnys seine Mordpläne ungehindert in die Tat umsetzen konnte? Bezeichnend ist die Aussage eines Pflegers aus Mauer-Öhling: „Hätten die Ärzte uns nicht im Stich gelassen, oder zumindestens uns einen Wink gegeben, dass wir den Anordnungen Gelnys nicht Folge leisten brauchen, hätte Gelnys sein verbrecherisches Tun nicht ausführen können.“<sup>184</sup> Dies entsprach einer verbreiteten Tendenz unter dem Pflegepersonal, sich auf ihre Gehorsamspflicht gegenüber den Vorgesetzten – Oberpflegern oder Ärzten – zu berufen. Angesichts der hierarchischen Verhältnisse in den damaligen Anstalten wird man dies nicht als reine Schutzbehauptung abtun können. Die PflegerInnen betonten in ihren Aussagen immer wieder, dass sie sich aufgrund der passi-

180 DÖW 18860/2, Staatsanwaltschaft Wien, Anklageschrift 15 St 6271/45, 25. 9. 1947. Nicht unter den Angeklagten waren unter anderem Hugo Jury (Suizid bei Kriegsende), Emil Gelnys (flüchtig) und der ehemalige Direktor von Gugging Dr. Josef Schicker (als Zeuge geladen).

181 DÖW 18860/2, Staatsanwaltschaft Wien, Anklageschrift 15 St 6271/45, 25. 9. 1947.

182 DÖW 18860/60, Marie Gutmann an Bundespräsident, 24. 11. 1948.

183 DÖW 18860/23, Vernehmung Dr. Richard Eisenmenger, 11. 3. 1946.

184 DÖW 18860/68, Vernehmung Alois Weingartner, 6. 7. 1946.

ven Haltung der formal nach wie vor verantwortlichen Direktoren (Schicker in Gugging und Scharpf in Mauer-Öhling) sowie der anderen Anstaltsärzte Gelnys Anforderungen gegenüber hilflos ausgesetzt sahen.<sup>185</sup> So hatte der Arzt Koloman Nagy eine Oberpflegerin, die sich wegen Gelnys Aktivitäten an ihn gewandt hatte, mit den Worten abgewiesen, ihn gehe das nichts an.<sup>186</sup>

In einer ganzen Reihe von übereinstimmenden Aussagen schilderten Pflegepersonen, wie sie dennoch Gelnys Absichten unterliefen – etwa indem sie PatientInnen vor ihm versteckten oder geringere Medikamentendosen als angeordnet verabreichten.<sup>187</sup> Auch das Gericht betonte in seiner Urteilsbegründung, dass zahlreiche Pflegerinnen und Pfleger energischen Widerstand geleistet hätten; ja, dass dies sogar bei den meisten Angeklagten in einzelnen Fällen vorgekommen sei.<sup>188</sup> Der Gugginger Pflegevorsteher Johann Öllerer wandte sich sogar an den NSDAP-Ortsgruppenleiter Klimstein, der auch Portier der Anstalt war, und ersuchte ihn, etwas gegen die rapide wachsende Zahl von Todesfällen, die bereits die Aufmerksamkeit der Bevölkerung erregten, zu unternehmen. Gemeinsam sprachen sie beim Wiener Gauleiter-Stellvertreter Karl Scharizer vor, ohne jedoch etwas zu erreichen. Als Gelnys wenig später davon erfuhr, enthub er Öllerer seiner Funktion; weitere Konsequenzen blieben aber aus.<sup>189</sup>

Die höchsten Strafen erhielten Mayer und Eisenmenger (12 bzw. 10 Jahre Kerker), und zwar wegen Hochverrats aufgrund des Kriegsverbrechergesetzes sowie als entfernte Mitschuldige an bestelltem Meuchelmord.<sup>190</sup> Das Gericht sah nicht als erwiesen an, dass sie Gelnys als Mörder „bestellt“ hatten, was eine wesentlich schwerere Strafe bedeutet hätte.<sup>191</sup> Gegen zehn Angehörige des Anstaltspersonals verhängte das Gericht Haftstrafen zwischen zwei und vier Jahren. Acht der angeklagten PflegerInnen wurden freigesprochen, ein Fall wurde als fahrlässige Tötung qualifiziert und an ein ordentliches Gericht abgegeben.<sup>192</sup> Die Freisprüche erfolgten „mangels überzeugender Schuldbeweise“, ohne dass das Gericht den schweren Verdacht gegen die Angeklagten als widerlegt be-

185 Z.B. DÖW 18860/60, Vernehmung Marie Gutmann, 18. 1. 1946.

186 DÖW 18860/6, S. 403.

187 Z.B. DÖW 18869/3, Hauptverhandlung, Aussage Leopold Wiehart, 17. 6. 1948.

188 DÖW 18860/6, S. 327 f.

189 DÖW 18860/13, Vernehmung Johann Öllerer, 5. 2. 1946; DÖW 18860/9. Nagy nahm ebenfalls für sich in Anspruch, bei Klimstein interveniert zu haben: Einvernahme Dr. Koloman Nagy, 26. 7. 1945.

190 DÖW 18860/5, LG für Strafsachen Wien als Volksgericht, Vg 11h Vr 455/46, Urteilsverkündung gegen Dr. Josef Mayer u. a., 2. 8. 1948.

191 DÖW 18860/6, S. 358.

192 DÖW 18860/5, LG für Strafsachen Wien als Volksgericht, Vg 11h Vr 455/46, Urteilsverkündung gegen Dr. Josef Mayer u. a., 2. 8. 1948.

trachtete.<sup>193</sup> Josef Scharpf (geb. 1876) verstarb während des Prozesses.<sup>194</sup> Josef Utz wurde wegen Demenz am 1. Juli 1947 aus dem Gefängnis an die psychiatrische Klinik und weiter auf den Steinhof gebracht. Gegenüber dem psychiatrischen Sachverständigen machte er Aussagen, die einem Geständnis recht nahe kamen: „Da die Oberpflegerin sagte, sie habe keine Pflegerin zur Verfügung, habe er selbst einigen Patientinnen, von denen Gelyny gesagt hatte, er wolle sie nicht mehr sehen, Pulver gegeben. Er hatte gehofft, unschädliche Pulver zu geben, die Kranken starben aber. Freilich waren sie tuberkulös.“<sup>195</sup> Ein Urteil gegen ihn kam nicht zustande. Auch wenn einige der Verurteilten zu hohen Haftstrafen verurteilt wurden, fielen die tatsächlich verbüßten Strafen angesichts der Tatsache, dass es sich um hundertfachen Mord handelte, letztlich relativ gering aus. Selbst der Verurteilte mit der ursprünglich höchsten Strafe, Dr. Josef Mayer, war im Juli 1951 wieder in Freiheit, nach weniger als sechs Jahren Haft.<sup>196</sup> Wenig später stand die Reintegration der ehemaligen Nationalsozialisten wieder im Vordergrund und auch andere Euthanasietäter wie Hans Bertha in Graz oder Heinrich Gross in Wien konnten ihre Karrieren ungehindert fortsetzen.<sup>197</sup>

193 DÖW 18860/6, S. 387 ff., 398, 401. Ein von ZeugInnen und Beschuldigten schwer belasteter Pfleger in Mauer-Öhling (Salaberger) war bei Kriegsende verstorben.

194 DÖW 18860/6, S. 351, 405.

195 DÖW 18860/54, Befund über den Geisteszustand des Dr. med. Josef Utz, 6. 11. 1947.

196 DÖW 18860/35, Josef Mayer an Bundespräsident Körner, 12. 11. 1953.

197 Siehe dazu Herwig Czech, „Man muss den Kopf abtreiben, damit nicht die Glieder wieder nachwachsen“. Anmerkungen zur Entnazifizierung der Medizin in Österreich, in: Lucile Dreidemy et al. (Hrsg.), Bananen, Cola, Zeitgeschichte. Oliver Rathkolb und das lange 20. Jahrhundert. Bd. 1, Wien–Köln–Weimar 2015, S. 357–371; Wolfgang Neugebauer / Peter Schwarz, Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten. Herausgegeben vom Bund sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller und KünstlerInnen (BSA), Wien 2005, S. 214–305.